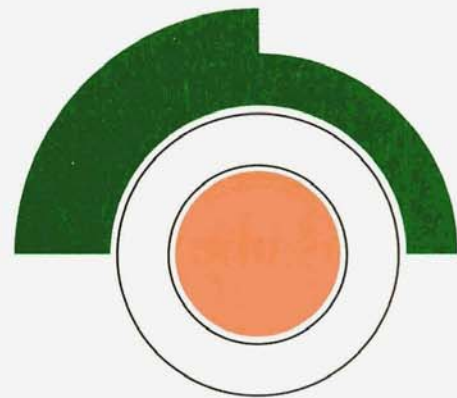


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 30. 1. 1996

## WORT UND WIDERWORT

### Soll die Altersgrenze für aktives Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt werden?

Der niedersächsische Landtag habe am 9. November 1995 ein Gesetz verabschiedet, demzufolge Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren ab diesem Jahr die Wahlberechtigung bei den Kreis-, Städte- und Gemeinderatswahlen erhielten. Die nächsten Kommunalwahlen fänden in NRW 1999 statt, so daß die Diskussion und Beratung der zahlreichen Argumente noch sorgfältig geführt werden können. Dabei sei zu beobachten, welche Erfahrungen in Niedersachsen mit der Kommunalwahl gemacht würden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Thulke**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** erklärt, man wünsche sich, daß diejenigen, die wählen, auch politisch verantwortungsbewußte Persönlichkeiten seien. Bei Sechzehnjährigen könne dies nicht immer unterstellt werden. Die CDU sehe beim Wahlrecht außerdem einen Zusammenhang zwischen Rechten und Pflichten. Sinnvoll sei deshalb die Verbindung des Wahlrechts mit der Volljährigkeit. Die Grüne-Abgeordnete **Ute Koczny** betont, zu Recht kenne unsere Demokratie keine Einschränkungen des Wahlrechts nach Steuerleistung, Bildungsgrad oder Geschlecht. Und zu Recht gerate in den letzten Jahren auch die letzte Einschränkung des Wahlrechts, das Wahlalter, auf den Prüfstand. Gerade Jugendliche, die von politischer Weichenstellung künftig am stärksten betroffen seien, sollten mehr Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen können. (Seite 21)

## Die Woche im Landtag

### Familienbildung

Die Förderung des Landes für die Familienbildung wird von Opposition und Regierungsfractionen unterschiedlich bewertet. (Seite 4)

### Gefahr

Die Fraktionen haben im Hauptausschuß keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die Scientology Church für eine Gefahr halten. (Seite 9)

### Personal

Sprecher der Berufsverbände haben bei einer Anhörung ihrer Sorgen über die Einsparung von Personal Ausdruck gegeben. (Seite 11)

### Lizenzmodell

Das NRW-Lizenzmodell für Sonderabfall galt bei einer Anhörung als bewährt: Skepsis dagegen bei der geplanten Erhöhung der Lizenzgebühren. (Seite 14)

### Stadtentwicklung

Das Land will in der Stadtentwicklungspolitik an bewährten Zielen festhalten und plant behutsame Weiterentwicklung. (Seite 16)

### Gutachten

Nach Angaben des Landtagspräsidenten ist ein Drittel der Empfehlungen des KPMG-Gutachtens schon umgesetzt. (Seite 21)

## Minister gegen Nachtflugverbot in Köln/Bonn

### Sicherung der Flughafen-Standorte

Wirtschaftsminister **Wolfgang Clement** (SPD) hat im Landtag darum gebeten, alles zu tun, um die Standorte NRW hinsichtlich seiner internationalen Flughäfen zu sichern. Er sprach sich erneut gegen ein Nachtflugverbot auf dem Flughafen Köln/Bonn aus.

tes von 75 Dezibel und die Einführung einer Kernruhezeit bezeichnete er indessen in Übereinstimmung mit Bundesverkehrsminister **Wissmann** (CDU) als nicht vereinbar mit der Drehkreuzfunktion Köln/Bonn.

In seiner Antwort auf eine Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten **Günter Langen**, der auf Irritationen bei den Luftfrachtunternehmen in Köln/Bonn hingewiesen hatte, erklärte **Clement**, man müsse sich vor Augen führen, welche gewaltige Bedeutung die Flughäfen für die unmittelbar vor Ort sowie insgesamt im Land von ihnen abhängigen Arbeitsplätze hätten. Von den 2000 Arbeitsplätzen bei den Frachtunternehmen in Köln hingen noch etliche Arbeitsplätze mehr ab. Die Unternehmen seien auf langfristige Sicherheit angewiesen.

Der Minister betonte gleichzeitig, man werde nicht von dem Versuch ablassen, einen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit, Arbeitsplätze und den Standort Flughafen Köln/Bonn zu sichern, und den berechtigten Interessen der Anwohner zu erreichen. Die Festsetzung des Lärmhöchstwer-



Ehrenhalber

Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westfälische Rundschau)

## WORT UND WIDERWORT

# Zusammenhang zwischen Wahlrecht und Volljährigkeit

Von  
Jürgen Thulke

Der niedersächsische Landtag hat am 8. November 1995 ein Gesetz verabschiedet, demzufolge Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren ab 1996 die Wahlberechtigung bei den Kreis-, Städte- und Gemeinderatswahlen erhalten. Begründet wurde die Herabsetzung des Wahlalters damit, daß Untersuchungen bestätigt hätten, daß die politische Urteilsfähigkeit der Jugendlichen vor dem 18. Lebensjahr ausgeprägt sei und auch schon Sechzehn- und Siebzehnjährige bereit seien, sich mit politischen Fragen — wie z. B. Umweltschutz, Verkehrspolitik, Freizeitangebote — realistisch und verantwortungsbewußt zu beschäftigen. Aus diesem Grunde sollte ihnen deshalb möglichst frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, auf kommunaler Ebene gestaltend und mitbestimmend tätig zu werden.

Diese Entscheidung des niedersächsischen Landesgesetzgebers hat eine lebhafte Diskussion bereits im Vorfeld ausgelöst, die auch von Nordrhein-Westfalen aus mit Interesse verfolgt worden ist. Die Argumente Pro- und Contra-Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre sind dabei recht zahlreich. Verfechter einer Herabsetzung des Wahlalters tragen vor, daß die untere Altersgrenze nicht haltbar sei, da es auch nach oben hin keine Beschränkung gebe und es auch nicht zu vermitteln sei, das Wahlrecht von einer gewissen Reife abhängig zu machen, ohne zugleich zu diskutieren, ob diese in hohem Alter möglicherweise wieder abneh-

### SPD: Nordrhein-Westfalen wird Bedenkzeit nutzen

men könne. Bei der Herabsetzung des Wahlalters gehe es auch darum, junge Menschen ernst zu nehmen und ihnen konsequenterweise auch die Möglichkeit zu geben, durch die Möglichkeit der Wahlteilnahme politisch Einfluß zu nehmen.

Die Kritiker einer Herabsetzung des Wahlalters weisen demgegenüber darauf hin, daß es insbesondere aus kommunaler Sicht, keine Gründe dafür gebe, bei der Festlegung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, vom übrigen Wahlrecht des Landes und des Bundes abzuweichen. Sie vertreten die Auffassung, die grundsätzlichen Elemente, also auch die Altersgrenze für das Wahlrecht, müssen bei den Wahlen auf allen Ebenen mit Blick auf den Grundsatz der einheitlichen demokratischen Legitimation einheitlich sein. So wurde auch zu bedenken gegeben, daß ein Kommunalwahlrecht mit geringeren Anforderungen den falschen Eindruck einer Geringwertigkeit der kommunalen Ebene entstehen lassen könnte.

Die nächsten Kommunalwahlen finden in Nordrhein-Westfalen 1999 statt, so daß die Diskussion und Beratung der zahlreichen Argumente noch sorgfältig geführt werden kann. Die NRW-SPD wird dies auf ihrem Landesparteitag am 2. März 1996 intensiv tun. Für die SPD-Landtagsfraktion ist der Meinungsbildungsprozeß hierzu noch nicht abgeschlossen. Dabei ist sicherlich auch zu beobachten, welche Erfahrungen in Niedersachsen mit der in diesem Jahr anstehenden Kommunalwahl im Hinblick auf die Wahlbeteiligung Sechzehn- und Siebzehnjähriger gemacht werden.

Von  
Ruth Hieronymi

Die Möglichkeit, frei zu wählen, ist eines der höchsten Güter in einer Demokratie.

Die CDU ist der Auffassung, daß dieses Gut verantwortungsbewußt genutzt werden soll. Wir wünschen uns daher, daß diejenigen, die wählen, auch politisch verantwortungsbewußte Persönlichkeiten sind. Bei Sechzehnjährigen kann dies nicht immer unterstellt werden. Komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sind in diesem Alter für viele noch sehr schwer zu überschauen, gleichgültig, ob auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene.

Die CDU sieht beim Wahlrecht außerdem einen Zusammenhang zwischen Rechten und Pflichten. Sinnvoll ist deshalb die Verbindung des Wahlrechts mit der Volljährigkeit. Es ist nicht einzusehen, warum ein Minderjähriger weder einen Autoführerschein erwerben, noch mangels Geschäftsfähigkeit z. B. einen Mietvertrag abschließen kann, jedoch für verantwortungsbewußt genug gehalten wird, das

### CDU: Rechte und Pflichten

Wahlrecht auszuüben. Rechte und Pflichten gehören aus Sicht der CDU zusammen wie Freiheit und Verantwortung.

Der Verdacht liegt nahe, daß die niedersächsischen Wahlkampfmanager, die diese Idee forcierte, die Jugendlichen in Wahrheit nicht wirklich politisch ernst nehmen, sondern vielmehr nur vordergründig um ihre Gunst buhlte. Denn unlogisch war schon ihr Vorstoß, das Jugendwahlrecht nur bei Kommunalwahlen, nicht aber bei Landtagswahlen zuzulassen. Kommunalpolitik ist nicht Politik minderer Bedeutung; sie zu beurteilen verlangt keinen geringeren Grad von politischer Reife. Zudem: Wäre es dann nicht auch logisch, den Sechzehnjährigen das passive Wahlrecht einzuräumen? Wer einen Bürgermeister mitwählen darf, müßte eigentlich auch zum Bürgermeister gewählt werden können. Ich möchte die rot-grüne Landesregierung nachdrücklich davor warnen, in Nordrhein-Westfalen ähnliche Vorstöße wie in Niedersachsen zu unternehmen. Diese Bestrebungen sind mit der CDU nicht zu machen.

Von  
Ute Koczy

„Demokratie ist unteilbar“, schreiben die Jugendlichen Benjamin Kieseewetter (16 Jahre) und Rainer Kintzel (13 Jahre) in einem Flugblatt zu ihrer Verfassungsbeschwerde gegen den Ausschluß von unter Achtzehnjährigen vom aktiven und passiven Wahlrecht. Und zu Recht kennt unsere Demokratie keine Einschränkungen des Wahlrechts nach Steuerleistung, Bildungsgrad oder Geschlecht. Und ebenfalls zu Recht gerät in den vergangenen Jahren auch die letzte Einschränkung des Wahlrechts, das Wahlalter, auf den Prüfstand. Die Argumente gegen die Herabsetzung des Wahlalters — Überforderung, Beeinflußbarkeit, mangelnde Urteilsfähigkeit oder Desinteresse — sind schwach, da sie auch für andere Altersgruppen zutreffen, und ähneln oft den Vorbehalten, die man früher gegen das Frauenwahlrecht vorgetragen hat.

Doch wer Kinder und Jugendliche hinsichtlich Urteils- und Entscheidungsfähigkeit gering schätzt, sollte sich ihre Kompetenz und ihren Einfluß — sei es im Bereich der Computer oder auf die Konsumentscheidungen der Familie — vor Augen führen. In vielen gesellschaftlich wichtigen Bereichen reden Jugendliche schon heute ein Wörtchen mit. Und gerade sie, die von politischer Weichenstellung künftig am stärksten betroffen sind, sollten mehr Einfluß auf politische Entschei-

### GRÜNE: Angebot an junge Staatsbürger

dungen nehmen können — dies gilt für ökologische Bereiche wie die Abfallpolitik ebenso wie für wirtschaftliche Fragen wie die Staatsverschuldung oder die Rentendiskussion. Politisch haben Jugendliche — trotz ihres oft großen Engagements — wenig zu melden: Bei der letzten Bundestagswahl standen 16,4 Millionen Wahlberechtigten über 60 Jahre lediglich 2,2 Millionen junger Wählerinnen und Wähler unter 21 Jahren gegenüber. Und diese „Übermacht“ wird in den nächsten Jahren wachsen. Gute Gründe also für ein aktives und passives Wahlrecht für unter Achtzehnjährige.

Demokratie lebt vom Mitgestaltungswillen der Bürgerinnen und Bürger. Und Mitwirkung kann eigentlich nicht früh genug beginnen. Sie sollte schon frühzeitig in der Schule gefördert werden. So wie die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre lange Zeit nicht durchsetzbar war, so selbstverständlich ist es heute, daß Achtzehnjährige wählen. Die politische Urteilsfähigkeit eines Menschen hängt nicht allein von der Zahl seiner Jahresringe ab, sie wächst mit der Zeit und mit der Verantwortung, die man ihm überträgt.

Die Altersgrenze beim Wahlrecht ist bis zu einem gewissen Grad immer willkürlich und pragmatisch. Aber es ist an der Zeit, diese Grenze zugunsten der jüngeren Generation zu verschieben. Dies ist kein Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit von Jugendlichen, aber ein sinnvolles Angebot an die jungen Staatsbürger.



## Aktuelle Stunde:

### Bündnis für Arbeit

Eine unterschiedliche Bewertung haben bei den Landtagsfraktionen die Ergebnisse des Gesprächs beim Bundeskanzler über ein „Bündnis für Arbeit und zur Standort-sicherung“ gefunden. Während die CDU ihre Zustimmung erklärte und die Landesregierung zu entsprechender Handlungsweise aufforderte, zeigte sich die SPD-Fraktion abwartend, ob die verabredeten Maßnahmen greifen und ob die Bundesregierung das ihrige dazu beitragen werde. Für die Grünen war dagegen offensichtlich, daß der in Aussicht genommene Maßnahmenkatalog nicht zu einem Beschäftigungsaufbau taue. Die Aktuelle Stunde zum Thema „Bündnis für Arbeit“ fand auf Antrag der SPD am 26. Januar statt.

**Loke Mernizka** (SPD) meinte, nahezu vier Millionen Arbeitslose hätten die Notwendigkeit eines Bündnisses für Arbeit deutlich gemacht. Man benötige einen längerfristigen Pakt zwischen Politik, Arbeitnehmern und Wirtschaft, der nicht bloß Aktionismus sein dürfe. Offenbar, fuhr Mernizka fort, plane die Bundesregierung ein Notprogramm gegen Arbeitslosigkeit. Kernpunkt sei die Senkung der Sozialabgabenquote unter 40 Prozent. Kehrseite dieser Medaille seien aber die Verschärfung der Regelungen beim Arbeitslosgeld und die Absenkung der Arbeitslosenhilfe. Wenn dann noch über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und von Eingriffen ins soziale Netz gesprochen werde, dann gerate die Diskussion in eine falsche Richtung, solange die soziale Schieflage durch Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehungen beträchtlichen Ausmaßes dabei übersehen würden. Die Sozialkassen müßten endlich von versicherungsfremden Leistungen verschont werden, das sei das „Hauptübel“, formulierte der Sprecher und wandte sich gegen eine Umwandlung des Vorruhestands, bei der jüngere Leute entlassen oder gar nicht eingestellt würden, während ältere Arbeitnehmer bis zur Rentengrenze arbeiten müßten. „Wir in Nordrhein-Westfalen bemühen uns um Standort-sicherung in allen Bereichen“, schloß Mernizka, „Kürzungen von investiven zugunsten von konsumtiven Ausgaben werden mit der SPD-Landtagsfraktion nicht zu machen sein.“

**Herbert Reul** (CDU) fand es gut, daß die SPD das Ergebnis der Kanzlerrunde grundsätzlich unterstütze, da verstehe er die Kritik der Bundes SPD nicht: Die sei als „Panikmache und Unruhestiften“ zu werten. Die SPD im Lande müsse auch zu Lösungen, um die man sich sachlich und nüchtern zu kümmern habe, beitragen, forderte der Sprecher und erwähnte hier die Bereiche Energie, Verkehr und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Der rot-grünen Landesregierung hielt er vor, sie verbreite um sich ein Klima der Unsicherheit, sie sei in zentralen Punkten wirtschaftspolitischen Handelns uneins. Dabei sei klar, daß das Bündnis nur gelingen könne, wenn Vertrauen und Verlässlichkeit herrschten. Jüngst hätten aber wegen der Situation im Lande Rheinbraun und RWE künftige Investitionen in Frage gestellt, und Veba und Mannesmann wollten zukunftsträchtige Arbeitsplätze außerhalb des Landes schaffen. Von der Landesregierung forderte Reul „vertrauensbildende Maßnahmen“ zum Gegensteuern. (Wird fortgesetzt)

## Problem der Verlegung von Telekommunikationsnetzen

### Kommunen gegen unentgeltliche Nutzung ihrer Verkehrswege

Eine Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes dürfe nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Eine unentgeltliche Nutzung von Verkehrswegen durch zukünftige Lizenznehmer solle es nicht geben. Diesen Grundsätzen in einem Antrag von SPD und Grünen hat der Landtag in direkter Abstimmung gegen die CDU-Opposition zugestimmt.

**Jürgen Thulke** (SPD) erklärte, Wirtschaftsunternehmen wie Mannesmann, Veba oder RWE sähen der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes ab 1998 mit großem Interesse und entsprechendem Engagement entgegen. Auch die Kommunen hätten den Telekommunikationsmarkt für sich entdeckt. Sie verfügten bereits jetzt über nicht unbeträchtliche Netze. Die Kommunen seien aber auch daran interessiert, die Verlegung von Netzen durch zukünftige Lizenznehmer in ihrem Grund und Boden zu gestatten. Hieran sähen sie sich jedoch durch ein Referentenentwurf der Bundesregierung gehindert, der eine Entgeltzahlung durch lizenzierte Netzbetreiber nicht vorsehe. Gegenstand der einhelligen Kritik sei die vorgesehene Verpflichtung der Kommunen, ihren Grund und Boden lizenzierten Netzbetreibern der Telekommunikation unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

**Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, meinte, die CDU-Fraktion begrüße nachdrücklich die Politik der Bundesregierung, die auf die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, eines der größten Zukunftsmärkte weltweit, gerichtet sei. Strittig sei zwischen Bund und Kommunen die Frage der rechtlichen Ausgestaltung der Benutzung von

Verkehrswegen für Zwecke der Telekommunikation. Die Sprecherin bescheinigte beiden Seiten berechnete wirtschaftliche Interessen. Der Bund wolle der Telekom und ihren privaten Wettbewerbern den Eintritt in den Markt erleichtern und nicht durch zusätzliche finanzielle Belastungen erschweren. Die Kommunen hätten Sorge, daß beim Verzicht auf Entgelt in der Folge die Berechtigung auch für die Konzessionsabgabe für die kommunale Energieversorgung in Frage gestellt werden könnte.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) hielt der CDU vor, warum sie nicht positiv sage, daß man die Kommunen als Eigentümer betrachte, und wenn ein Eigentümer ein Recht hergebe, dann müsse er dafür auch etwas erhalten. „Das ist das Entgelt, das wir fordern.“ Zum Antrag stellte Busch fest, ein Aspekt sei, daß hier eine technische Revolution vorliege. Diese technische Revolution berühre gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessen.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) betonte, die Unternehmen der Städte sähen hier neue Marktchancen mit der Möglichkeit, in der Wachstumsbranche Geld zu verdienen, um auch auf diesem Wege dazu beizutragen, die Finanzprobleme der Städte zu lösen. Rechtlich merkte der Minister indessen an, wenn alle Forderungen für wirtschaftspolitische Betätigung der Gemeinden realisiert werden sollten, sei es zwingend nötig, das geltende kommunale Wirtschaftsrecht grundlegend neu zu gestalten. Im übrigen setzte er sich für den Schutz der Eigentümerposition der Kommunen ein, die Eigentümer öffentlicher Straßen, Wege und Plätze seien.



An der Spitze des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen steht abermals eine Frau. Der Landtag hat am vergangenen Mittwoch mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die bisherige Oberkreisdirektorin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Ute Scholle, zur Präsidentin des Rechnungshofs gewählt. Die CDU enthielt sich der Stimme. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) überreichte einen Blumenstrauß, Ministerpräsident Johannes Rau (SPD, r.) die Ernennungsurkunde. Frau Scholle hat als Richterin in Berlin, Braunschweig, Hagen und Hamm sowie als Gleichstellungsbeauftragte im NRW-Innenministerium gearbeitet, ehe sie 1991 Oberkreisdirektorin wurde. Foto: Schälte

## CDU: Mittel für Familienbildung wieder auf altes Niveau anheben

Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung in einem Antrag (Drs. 12/560) aufgefordert, die Mittel für die Familienbildung nach und nach wieder auf den Prozentsatz des Jahres 1983 anzuheben, bei den Personalzuschüssen die tarifliche Entwicklung zu berücksichtigen und von Mittelkürzungen für Fortbildungsmaßnahmen benachteiligter Personengruppen abzusehen. Der Antrag wurde überwiesen.

**Josef Wilp** (CDU) stellte einen fortschreitenden Zerfall der tradierten Familienstrukturen fest; wörtlich meinte der Abgeordnete: „Familie findet vielfach unter erschwerten Bedingungen statt.“ Daraus folge: Familie zu leben müsse gelernt werden. Daraus werde klar, daß der Familienbildung zentrale Bedeutung zukomme; im Weiterbildungsgesetz des Landes sei sie darum als einer der sieben Schwerpunkte angeführt. Zur Aufgabenerfüllung müßten aber finanzielle Mittel bereitgestellt werden; der Finanzrahmen habe sich aber seit Ende der 70er Jahre kontinuierlich verschlechtert. Wilp: Das zeige, wie sich das Land aus seinen eingegangenen Verpflichtungen „herausgemogelt“ habe. Die inzwischen eingeführte Festbetragsregelung sei in der Praxis eine „konstante Reduzierung der Gesamtfinanzierung“. Der Entwurf für 1996 sehe vor, die Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen von 3,4 auf 2,3 Millionen Mark zu kürzen. Wilp: „Das verstehe, wer will.“ Familienbildungsstätten seien vorwiegend in freier Trägerschaft, und die stünden alle vor schwierigen Situationen, die Grenze der Zumutbarkeit der Belastung sei erreicht. Der CDU-Union solle die Basis dafür schaffen, daß die Familienbildungsstätten ihre Arbeit wenigstens im jetzigen Umfang aufrechterhalten können.

**Horst Vöge** (SPD) hielt dagegen: „Nordrhein-Westfalen unterstützt die Familienbildung mit rund 35 Millionen Mark, während alle anderen Bundesländer zusammen ungefähr 15 Millionen für Familien ausgeben.“ Das zeige doch die Relevanz der Familienbildung in NRW. Die Familienverbände forderten von den Kommunen, sich angemessen

an der Förderung der Familienbildung im Sinne des KJHG zu beteiligen, erläuterte Vöge und führte zudem ein positives Votum der Fachverbände über die herausragende Stellung der Familienbildung im Lande an. Der CDU-Antrag komme dagegen zu einer ganz anderen Einschätzung. Was die angesprochene Kürzung angehe, „werden wir seitens der SPD-Fraktion diesen Aspekt in den Haushaltsberatungen besonders zu beachten haben, und ich hoffe, daß wir gemeinsam zu guten Ergebnissen kommen werden“.

**Jens Petring** (GRÜNE) meinte, hier handele es sich offenbar um ein „Hobbythema“ der CDU, das — professionell betrieben — eine ganz andere Familienpolitik der Union zur Folge haben müßte; so bleibe es nur „Laienspiel“. Die Landes-CDU greife mit ihrem Antrag einen „in der Tat ärgerlichen Kürzungspunkt heraus, den auch wir gerne vermeiden würden“. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten keinen „Spaß“ daran, die Angebotspalette der Familienbildungsstätten zu reduzieren oder unbezahlbar werden zu lassen. Man sei aber gespannt auf Vorschläge der CDU, „wie die zur Realisierung ihres Vorschlags erforderlichen Mittel umgeschichtet werden sollen“. Auch sei es unausgewogen, nur in diesem einen Förderbereich die Berücksichtigung der tariflichen Steigerungsraten zu verlangen. Wer als Partei dafür verantwortlich sei, daß jede vierte Familie in Westdeutschland 1993 nicht über ein Einkommen verfüge, das der Steuerpflicht unterliege, „der kann sich hier nicht glaubhaft als Anwalt für Familienbildung aufbauen“.

**Sozialminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) stellte anfangs klar: „Die Grundförderung der Familienbildungseinrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz besteht unverändert fort.“ Auch 1996 seien für diesen Zweck 35 Millionen Mark vorgesehen. Konzeptionell, gesetzgeberisch und auch in der Finanzausstattung nehme das Land eine „absolute Vorreiterrolle“ ein. Jede Unterrichtsstunde der Familienbildung werde von NRW mit 22,50 Mark gefördert, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg seien es nur um elf Mark. Dennoch wisse man, daß für große Sprünge kein Raum mehr sei, betonte der Minister und kündigte an, daß auch in der Förderung neue Wege gegangen werden sollen, etwa die Optimierung der Weiterbildung durch sogenannte Qualitätszirkel und die deutliche Einbindung der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung vor Ort. Man habe im Lande schon längst auf den Weg gebracht, was die CDU jetzt als Forderung präsentiere.

## Unterbindungsgewahrsam: Verlängerung auf sieben Tage abgelehnt

In zweiter Lesung hat der Landtag am 24. Januar gegen die Stimmen der CDU den von ihr vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterbindungsgewahrsam — Drs. 12/159) abgelehnt. Die Union wollte damit die Möglichkeit eröffnen, über die bereits im Polizeigesetz vorgesehenen 48 Stunden hinaus potentielle Straftäter bis zu sieben Tagen im Unterbindungsgewahrsam halten zu können.

**Jürgen Jentsch** (SPD) sah „nun wirklich keinen Handlungsbedarf zur Änderung des Polizeigesetzes im Sinne des CDU-Antrags“. Die bestehende Gesetzeslage sei ausreichend — „und wir werden im Interesse der Demonstrationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger einer im übrigen auch verfassungsrechtlich bedenklichen Verschärfung des Polizeigesetzes nicht zustimmen“.

**Heinz Paus** (CDU) warf der SPD vor, sie halte ihre „ideologisch begründeten Bedenken“ aufrecht und schaffe es nicht, über den eigenen Schatten zu springen. Der Unterbindungsgewahrsam sei dazu da, eine zu erwartende Straftat zu verhindern, dazu reichen — „aufgrund leidvoller Erfahrungen“ — die möglichen 48 Stunden nicht immer aus. Aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern ergebe sich, wie notwendig ein längerer Unterbindungsgewahrsam in speziellen Fällen sei. Jetzt müsse ein Täter nach zwei Tagen entlassen werden, auch wenn er ankündige, daß er unmittelbar nach der Entlassung eine Straftat begehen will. Angesichts der starren Ablehnung könne man nur hoffen, „daß es nicht schon in absehbarer Zeit Fälle in unserem Land geben wird, bei denen es Ihnen bitter leid tun wird, daß Sie, Herr Innenminister, mit Ihrer Mehrheit im Parlament unseren Vorschlag abgelehnt haben“.

**Roland Appel** (GRÜNE) bestritt, daß das Mittel eines verlängerten Unterbindungsgewahrsams in der Lage gewesen wäre, Ereignisse wie die Chaos-Tage in Hannover zu verhindern. Wieder einmal versuche die CDU, „mit dem Malen von schrillen Bildern Einruck zu schinden“. Was sie beabsichtige, sei nicht geeignet, der Polizei eine Verbesserung ihrer materiellen Situation zu bieten, „um solche Lagen beherrschen zu können, und auch nicht das gesetzliche Instrumentarium, mit solchen Situationen vorher und nachher umgehen zu können“.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) vermochte ebenfalls kein Bedürfnis für eine Neuregelung zu erkennen. Die Länderumfrage gebe nichts im Sinne der CDU-Initiative her; wo es einen mehr als 48stündigen Unterbindungsgewahrsam gebe, werde davon nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht, die eine Verlängerung der nordrhein-westfälischen Regelung nicht schlüssig zu rechtfertigen vermögen. „In Nordrhein-Westfalen ist bis heute kein Fall bekanntgeworden, bei dem ein verlängerter Unterbindungsgewahrsam zur sachgerechten Bewältigung einer polizeilichen Lage erforderlich gewesen wäre.“



Die Leistungen des Landes für die Familienbildung in der Kontroverse (v.l.): Josef Wilp (CDU), Horst Vöge (SPD), Jens Petring (GRÜNE) und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD). Foto: Schälte

# Gründungsoffensive für Mittelstand und kleine Leute

## Politische Unterstützung für neue Unternehmen

**Bodo Hombach** (SPD) bemerkte, als Handwerk und Mittelstand als alleinige Domäne der CDU galten, sei es ganz schön langweilig gewesen. Die CDU-Anregung zur Beteiligungsgesellschaft werde ernsthaft geprüft. Zu Risikokapital und Konkursrecht seien die Ideen noch nicht am Ende. Die SPD freue sich auf die Vorschläge der CDU.

**Alexandra Landsberg** (GRÜNE) sagte, lange Jahre sei viel Geld völlig sinnlos an florierende Unternehmen verschenkt worden. Auch der Subventionswettbewerb zwischen den Ländern sei überflüssig. Mit der Gründungsoffensive gebe es eine neue Wirtschaftspolitik in NRW, die die Grünen unterstützten. Wenn umweltfreundliche Konzepte umgesetzt würden, entstünden zukunftssichere Arbeitsplätze. 41 Prozent der Mittelstandsarbeitgeber unterliefen die Tarifverträge, das sei zuviel. Es gebe zu viele Umweltvorschriften, aber weniger Umweltschutz dürfe nicht sein. Installateure hätten es leichter, wenn nur Brennwertkessel mit Biowerten zugelassen wären. In den ersten Jahren von Gründungen werde bessere Beratung gebraucht, der Zugang zu Fördermitteln müsse leichter sein, Hausbanken müssten auch kleinste Gründer mit Risikokapital versorgen. Handwerksbetriebe müssten bei der Betriebsnachfolge unterstützt werden. Das Institut für produktionsintegrierten Umweltschutz solle kleine und mittlere Unternehmen beraten. Frauen müssten bei Existenzgründungen im sozialen und Dienstleistungsbereich verstärkt mit Betriebsmitteln gefördert werden. Langzeitarbeitslose brauchten länger Zuschüsse. Die Gründungsoffensive sei ein wichtiges rot-grünes Reformprojekt.

**Hannelore Brüning** (CDU) warf den Koalitionsrednern sträflichen Tiefschlaf vor, denn bereits seit November 1995 liege der CDU-Antrag für neue Arbeitsplätze und einen stärkeren Mittelstand vor. Wertvolle Zeit zum Handeln sei vertan. Die SPD habe erst im Wahlkampf 1995 den Mittelstand entdeckt. Mit Arroganz der Macht und verantwortungslos habe sie die CDU-Initiativen abgewiesen. Heute verwalte sie den Mangel. Politik sei keine Sache des sich gegenseitig Ausspie-

*Der SPD-/Grünen-Antrag „Gründungsoffensive NRW – Mehr Beschäftigung und Innovation durch kleine und mittlere Unternehmen“ (Drs. 12/589) wurde nach der Aussprache am 24. Januar an den Wirtschaftsausschuß überwiesen und die Abstimmung in öffentlicher Ausschusssitzung beschlossen.*

lens, sondern der Verantwortung gegenüber den Menschen. Erschreckend sei die Zustandsbeschreibung 1991 bis 1995 im rot-grünen Antrag: Verlust von 375 000 Arbeitsplätzen. Während die Koalitionspartner ihre internen Machtpositionen und noch höhere Umweltauflagen verhandelten, hätten sich Unternehmen günstigere Standorte gewählt oder auf Gründungen verzichtet. Reden helfe nicht mehr weiter. „Handeln Sie endlich!“ forderte die Rednerin.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) wies auf Beschäftigung als bundesweites Thema hin. In ganz Deutschland hielten die Unternehmer die Bedingungen für zu schlecht im internationalen Vergleich. Clement zitierte aus der Kanzlerrunde vom Vortag zum Bündnis für Arbeit und stellte fest, es fehle Risikokapital. Die Arbeitslosigkeit zu verringern, sei sein wichtigstes politisches Ziel. Beratung, Qualifizierung, Coaching für Gründerinnen und Gründer sei gut. Viele scheiterten in den ersten fünf Jahren. Für Coaching würden zusätzliche Haushaltsmittel gebraucht. Das Landesarbeitsamt beziehe in einem Modell Manager und Fachleute in das Beratungsnetz ein. WestLB und Seniorenexperten unterstützten Gründungen. Anwälte und Steuerberater böten ein Leistungspaket für Gründerinnen und Gründer an. Im Februar werde es Runde Tische in allen Regionen geben. Die Landesregierung unterstütze durch eine Telefon-Hotline. Risikokapitalanlagen müssten steuerlich begünstigt werden, auch der Verkauf von Beteiligungen, wenn der Gewinn als Risikokapital eingesetzt werde, ebenso Betriebsnachfolge. Auch bei der beruflichen Erstausbildung wolle er deutliche Akzente setzen und sie stärker auf mittelständische Unternehmen ausrichten. Ende März sollten alle Jugendlichen versorgt sein.

**Helga Gießelmann** (SPD) führte aus, ohne die Frauen sei der Strukturwandel nicht zu schaffen. Die neuen Unternehmerinnen ent-

deckten mit Kraft und Ausdauer Marktnischen. Jedes dritte Unternehmen werde von einer Frau gegründet. Dienstleistungsangebote berechtigten nicht zur Geringschätzung. Gründerinnen hätten viele Widerstände zu überwinden und weniger Kooperation zu erwarten. Die Mindestsumme für Investitionen sei bei Frau und Beruf abgesenkt worden. Frauen müssten auch länger gefördert werden. Banken dürften sie nicht stiefväterlich behandeln, weil sich die kleinen Vorhaben nicht lohnten.

**Christian Michael Weisbrich** (CDU) berichtete, bei der Auftaktveranstaltung zur Gründungsoffensive im Dezember habe es unter 700 Anmeldungen und 500 Teilnehmern keinen einzigen Grünen gegeben. Die Grünen hätten ohne Rücksicht auf die Signalwirkung die Sache boykottiert. Bei 15 Prozent Wachstumslücke in NRW seien dem Finanzminister hohe Einnahmen entgangen. Mit Gründernetzwerken, runden Tischen, putzigen Programmchen von vier Millionen Mark, damit die innovativ Sonnenblumenkerne verwertende Grünen-Klientel zufrieden sei, erzeuge man keine Aufbruchstimmung. Erfolg und Anerkennung ließen Menschen zu Gründern werden. Unternehmer seien Athleten im Wettbewerb, das bekämen die Grünen leider nicht mit. Gegen ein zu hohes Handicap könne im Sport und in der Wirtschaft keiner gewinnen. Solange Teile der Koalition mehr darüber nachdächten, wie Produktionen stillgelegt werden könnten, würden Anträge keinen Aufbruch erzeugen.

**Bodo Hombach** (SPD) äußerte sich enttäuscht über die Schimpfe und nannte den Koalitionsantrag einen Einstieg. Die CDU habe sich mit Ideen noch nicht beteiligt und müsse sich an die Konkurrenz bei ihren sicheren Mittelstands-Bataillonen erst gewöhnen. Zum Zeitpunkt des CDU-Antrags habe die SPD handfeste Mittelstandspolitik gemacht, indem sie die Meistergründungsprämie vor der Haushaltssperre gerettet habe.



Die von SPD und Grünen eingeleitete Gründungsoffensive soll Aufbruchstimmung in NRW erzeugen, v. l. Hannelore Brüning (CDU), Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD), Alexandra Landsberg (Grüne), Bodo Hombach (SPD).  
Fotos: Schälte

# NRW-Beitrag zum Bündnis für Arbeit

## Kürzere Genehmigungsverfahren lösen Hoffnungen und Befürchtungen aus

In einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde debattierte der Landtag am 24. Januar über „Gewerbsteuererhöhung und lange Genehmigungsverfahren – ist das ein Beitrag der Regierung Rau-Höhn zum Bündnis für Arbeit?“.

**Laurenz Meyer** (CDU) hielt die Arbeitsplatzlage in NRW für ernster als anderswo und sah drei aktuelle Probleme: Der Wirtschaftsminister gebe 60 Millionen Mark mehr für Mittelstandsförderung aus, gleichzeitig erhöhe der Innenminister die Hebesätze und ziehe den Unternehmen 600 Millionen Mark mehr Gewerbesteuer aus der Tasche: ein Landesprogramm für Existenzgründer und gleichzeitig Arbeitsplatzvernichtung durch Steuerlast. Das könne nicht der NRW-Beitrag zum Bündnis für Arbeit sein. Die Grünen versuchten, Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt kaputtzumachen, um sie dann im zweiten Arbeitsmarkt über Staatsknete alimentiert neu zu schaffen, zitierte Meyer einen Rundfunkkommentar. Clement könne nicht jeden Existenzgründer mit Handschlag begrüßen, während nach Niedersachsen 1000 Arbeitsplätze aus NRW abgewandert seien. Die gesamte Wirtschaft sei über die Landesregierung erheblich verunsichert. Die CDU biete Gemeinsamkeit für Arbeitsplätze an.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) sah Gewerbesteuermehrbelastungen nur bei

besätze gingen auf desolate Haushaltslagen zurück und seien Resultat der kommunalunfreundlichen Politik des Bundes. Die Erfassung der öffentlichen Steuerkraft mit Hilfe landeseinheitlicher Hebesätze sei verfassungskonform. Die CDU wolle nur die Neuordnung des Finanzausgleichs verschieben.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) erklärte, bei der vom Bund geplanten Verkürzung wären selbst weitreichende Anlagenänderungen und Forschungsanlagen nicht mehr genehmigungspflichtig. Öko-Audit-Zertifikate bekämen Ausnahmen von behördlicher Aufsicht. Klagen hätten keine aufschiebende Wirkung mehr. Bürger wüßten überhaupt nicht mehr, was nebenan geplant und gebaut würde. Die Grünen hielten das für einen gefährlichen Anschlag auf Bürger- und Umweltrechte. SPD-Politiker teilten die Bedenken. Wer die Axt an unser Umweltrecht lege, verspiele die Zukunft.

**Albert Leifert** (CDU) führte aus, Handel, Handwerk und Industrie in NRW ächzten unter den höchsten Steuerbelastungen. Der

ein eigenes Modell für die Reform des Finanzausgleichs vorlegen, die das Verfassungsgericht erzwungen habe.

**Klaus Strehl** (SPD) hielt die fundamentalistischen Forderungen des Grünen-Redners für irritierend. Im übrigen habe nicht nur das Land, auch die förmliche Regelungswut der EU habe lange Verfahren verursacht. Allein bei Umwelt und Landwirtschaft habe der Umweltausschuß 2000 Richtlinien und Erlasse aus Brüssel ermittelt. In sachlicher Diskussion sollten die gravierenden Änderungsvorschläge aus Bonn geprüft werden. Dann komme man zu vernünftigen Ergebnissen.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) erkannte Verunsicherung bei Unternehmen wegen des desolaten Zustands von CDU und F.D.P. auf Bundesebene. Das Gemix von Beschleunigungsgesetz und Gewerbesteuern verunsichere zudem über den Zustand der CDU in NRW, dem sie eine starke Opposition wünsche. Schnelligkeit sei an sich kein Wert. Es gehe um intelligente Lösungen. Den Mittel- und Kleinbetrieben müsse geholfen werden bei den Unterlagen. Wenn es lediglich eine Anzeigepflicht gäbe, müßten Unternehmen das volle Risiko tragen. Dagegen würden sie sich versichern. Das bedeute die Kontrolle von der öffentlichen Hand auf Versicherungen zu verlagern. Beschleunigung und Vereinfachung ja, aber nicht auf Kosten von Umwelt, Beteiligung der Öffentlichkeit und des Rechtsschutzes von Dritten.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) verdeutlichte, es gehe häufig um die Annahme von Investoren, deutsche Verfahren verursachten viel Zeit,



SPD- und CDU-Wirtschaftspolitiker erhoffen sich mehr Investitionen und damit Arbeitsplätze von Beschleunigungsvorschlägen aus Bonn, die Grünen sorgen sich um Umweltschutz und Bürgerbeteiligung, v. l. Laurenz Meyer (CDU), Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD), Erika Rothstein (SPD), Dr. Manfred Busch (GRÜNE).

Fotos: Schälte

20 Prozent der Betriebe. Die Kommunen und auch die Kommunalpolitiker des Landtags wollten Gestaltungsspielraum auf der Einnahmenseite, also auch bei der Gewerbesteuer. Aus Bonn sei ein Beschluß zu Lasten aller Länder zu befürchten. Bei Genehmigungsverfahren sei zwar Vereinfachung und Straffung unterstützt, gleichzeitig aber vereinbart worden, das materielle Umweltrecht dürfe nicht verschlechtert und die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in Frage gestellt werden.

**Erika Rothstein** (SPD) warf der CDU vor, von der falschen Voraussetzung auszugehen, 70 Gemeinden würden mehr einnehmen, aber 288 würden sehr viel verlieren. Der Innenminister habe ein eigenständiges Modell. Auch die IHK Köln gehe von falschen Voraussetzungen aus. Höhere He-

Standort NRW und die Arbeitsplätze seien zusätzlich gefährdet. Ursache sei die katastrophale Finanzpolitik gegenüber Städten und Gemeinden, ständige Kürzungen ihres Anteils an den Landeseinnahmen, Befrachtungen, unzureichende Zuweisungen, Aufgabenverlagerungen ohne vollständige Kostenersatzung, Auflagen und Standards. Im Vergleich der Hebesatzhöhe führe NRW, ebenso bei der Grundsteuer B. Die Befürchtungen der Kammern seien berechtigt. Durch Umverteilung und höhere Belastung der Wirtschaft werde der Anreiz zu Investitionen geschmälert. Die Methode sei falsch.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) warf dem Vorredner Scheinargumentationen vor. Die boomenden Wirtschaftsräume München und Stuttgart hätten die höchsten Gewerbesteuersätze. Die CDU solle endlich

also um deren Gefühl. Das Gerede schrecke ab. Leider seien Deregulierung zum Selbstzweck und deutsche Umwelttechnologie vernachlässigt worden.

**Albert Leifert** (CDU) wiederholte den für NRW ungünstigen Vergleich der Hebesätze für die Gewerbesteuer und der Grundsteuer und forderte eine Reform, die die Wirtschaft nicht belaste.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) hob die einzigartigen Chancen von NRW als Telekommunikationsstandort hervor und erläuterte die Auswirkungen der Vorschläge der Schlichter-Kommission. Bei großindustriellen Anlagen sei sofortige Vollziehbarkeit bereits heute gang und gäbe. Es gehe nur um die Aufhebung eines Schriftsatzes. Genehmigungsverfahren müßten in Deutschland beschleunigt werden.

## „Durch Vertretungen läßt sich doppelt soviel Unterricht erteilen“

Finanznöte mit dem Programm „Geld statt Stellen“ des Schulministeriums hat der CDU-Abgeordnete Norbert Giltjes zum Thema einer Dringlichen Anfrage gemacht. An die Landesregierung richtete der Abgeordnete die Forderung, die Mittel aus dem Haushaltstitel „dauerhaft am Bedarf orientiert verfügbar zu halten“.

„Es ist nicht zutreffend, daß die Mittel für das laufende Schuljahr bereits ausgeschöpft sind und für gravierende Unterrichtsausfälle nicht mehr zur Verfügung stehen“, erklärte Gabriele Behler (SPD), Ministerin für Schule und Weiterbildung in ihrer Antwort. Bei allen Bezirksregierungen werde nach deren Auskunft eine Mittelreserve zurückbehalten, um in unvorhergesehenen und besonders dringlichen Notlagen helfen zu können. Es treffe auch nicht zu, daß die Mittel aus dem genannten Programm im laufenden

Jahr 1996 nicht verausgabt werden könnten, weil der Landeshaushalt noch nicht verabschiedet sei. Es könne auch nicht davon die Rede sein, daß das Geld „verausgabt“ sei.

Es sei aber an den Schulen und in der Öffentlichkeit vielleicht nicht immer hinreichend deutlich geworden, daß die Gelder nach ihrer Konzeption auf anfallenden unvorhergesehenen längerfristigen Vertretungsunterricht bezogen seien; dabei sei nach Dringlichkeit abzuwägen. Es sei Sinn dieses Instruments, daß damit flexibel zu bestimmten Zeitpunkten auf neu sich ergebende und nicht vorhersehbare Bedarfssituationen reagiert werden könne. Die Mittel seien nicht zum Ausgleich des allgemeinen Unterrichtsbedarfs vorgesehen, sondern für unvorhersehbare Ausfälle wie Krankheit oder Mutterschutz. Unterrichtsausfall durch kurzfristige Erkrankungen seien an der Schule im Rahmen

der dortigen Möglichkeiten aufzufangen, betonte die Ministerin.

Sie bezifferte die Effektivität mit der Aussage, daß mit den Ausgaben für Vertretungsunterricht doppelt soviel Unterricht abgedeckt werden könne als durch teure Neueinstellungen. Die Ministerin appellierte in diesem Zusammenhang ausdrücklich an Lehrerinnen und Lehrer, an Lehramtsanwärter und pensionierte Lehrkräfte, zu einer partiellen und befristeten Mehrarbeit an den Schulen bereit zu sein: „Auf diese Weise läßt sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine größere Breitenwirkung und damit eine bessere Wirkung insgesamt erzielen.“ Für Vertretungsunterricht insgesamt und für Sonderunterricht — zumeist Hausunterricht für kranke Kinder — stünden im Schuljahr 1995/96 insgesamt 52,6 beziehungsweise 10,9 Millionen Mark zur Verfügung.

## Verbot der Diskriminierung gesetzlich verankert

Die Änderung oder Ergänzung von fünf Landesgesetzen ist mit dem Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher, polizeiorganisatorischer und beamtenrechtlicher Vorschriften verbunden, dessen Entwurf (Drs. 12/513) die Landesregierung vorgelegt und den der Landtag am 24. Januar in erster Lesung beraten und einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen hat.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) nannte Konsequenzen aus Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes, des Ausländergesetzes und der Kommunalverfassung als Auslöser für den Gesetzentwurf. Als Beispiele für die geplanten Neuregelungen erwähnte der Minister unter anderem eine zu schaffende gesetzliche Grundlage für die Speicherung von Anrufen auf der Notrufleitung 110 aus Zwecken der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Aus Gründen der Straffung und Effizienzsteigerung seien zudem Umorganisationen bei Aus- und Fortbildung der Polizei erforderlich; außerdem sollten die noch zur Direktion der Bereitschaftspolizei gehörenden Einsatzhundertschaften zu den Kreispolizeibehörden verlagert werden. Als dritte Neuregelung verankere der Entwurf ein Diskriminierungsverbot im Landesbeamtengesetz und im Polizeigesetz; es sei sinnvoll, „auf ein Diskriminierungsverbot auch in den täglich anzuwendenden Gesetzen ausdrücklich hinzuweisen und es damit unmittelbar verbindlich zu machen“.

Friedhelm Lenz (SPD) unterstrich die Notwendigkeit der Aufzeichnung des Notrufs 110; diese Aufzeichnungen würden nach einem Monat wieder gelöscht. Seine Fraktion trage das Ziel der Dezentralisierung und des bürgernahen Einsatzes der Bereitschaftspolizei voll mit. Das Diskriminierungsverbot erstreckte sich nicht nur auf die



Pro und Contra Aufnahme des Diskriminierungsverbots ins Gesetz (v.l.): Innenminister Franz-Josef Kniola, Friedhelm Lenz (beide SPD), Heinrich Meyers (CDU) und Roland Appel (GRÜNE). Fotos: Schälte

Polizei, sondern auf alle Landesbeamten, stellte Lenz klar: „Wir wollen damit dem Eindruck begegnen, daß bei der Polizei Diskriminierungen häufig vorkommen“.

Heinrich Meyers (CDU) sah keinen Anlaß für eine spezielle Regelung der Notrufaufzeichnung, außer daß sie aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich sei. Die CDU bedaure, daß das Thema Bereitschaftspolizei im Lande offenbar erledigt sei, denn dieses Wort tauche im Gesetzentwurf nicht mehr auf. Damit solle wohl ein Personalnotstand im Polizeibereich kaschiert werden, vermutete Meyers und betonte, für seine Fraktion sei die Bereitschaftspolizei als Einrichtung nach wie vor notwendig. Daß der Beamte seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen habe, sei so selbstverständlich, daß er für eine ausdrückliche Bekräftigung im Gesetz kein Verständnis aufbringen könne. Es wäre genauso trivial, eines Tages ins Beamtengesetz zu schreiben, „der Beamte habe gefälligst morgens bekleidet zum Dienst zu erscheinen“. Beim Durchlesen der Begriffe, auf die sich das Diskriminierungsverbot bezieht, sei ihm, Meyers, aufgefallen, daß das Wort „Rasse“ fehle - ob da nicht jemand spitzfindig daraus schließen könne, daß man getrost Angehörige anderer Rassen diskriminieren dürfe? Da bestehe Klärungsbedarf. Warum werde das nicht auch den

Lehrern und Richtern im Lande vorgegeben, fragte der Redner und wandte sich an den Innenminister: Ob er seinen Polizeibeamten nicht traue? So würde die Polizei mit einem Stigma versehen, das sie nicht verdiene und letztlich zu ihrer eigenen Diskriminierung führe.

Roland Appel (GRÜNE) sah die Sache anders. Er wolle, so Appel, daß Beamte, die in Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols Grundrechtseingriffe vornehmen, „im Hinterkopf haben, daß sie dabei in ganz besonderem Maße verpflichtet sind, die Grundrechte zu beachten“. Auch in der Polizei habe es Leute gegeben, die mit rechten Sprüchen herumgelaufen seien, und es habe Beamte gegeben, die aktiv diskriminiert worden seien, betonte der Sprecher und wies den Begriff „Rasse“ als nicht existent zurück: Auf diesem Planeten gebe es allenfalls unterschiedliche Hautfarben. Auch Appel verteidigte die Neuorganisation im Bereich der Bereitschaftspolizei; die Einsatzhundertschaften seien bei Demonstrationen genauso verfügbar und genauso schnell heranzuführen, „wie sie es bisher auch waren“. Es sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum zusammenwachsenden Europa, daß künftig sich bei Landratswahlen ein EG-Bürger oder eine EG-Bürgerin aufstellen lassen kann und möglicherweise Polizeipräsident oder Polizeipräsidentin werde.



## Künftiger Zeitplan für Rückkehr der Bosnien-Flüchtlinge muß mit Staffellungen erarbeitet werden

Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für „Härtefälle“ unter den rund 320 000 bosnischen Flüchtlingen in Deutschland haben die Grünen in einer von ihnen beantragten Aktuellen Stunde am 25. Januar gefordert. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich, die Rückführung der rund 75 000 bosnischen Flüchtlinge in NRW werde ohne Zeitdruck und in „Würde und Sicherheit“ erfolgen. Auch die CDU vertrat die Ansicht, angesichts der frühestens zum 1. Juli in Betracht kommenden Rückführung bestehe kein Zeitdruck.

**Jamal Karsli** (GRÜNE) betonte, Menschenrechte ließen sich nicht in Mark und Pfennig bewerten. Wer dies dennoch tue, müsse zu dem Ergebnis kommen, daß der Bruch des fragilen Friedens in Bosnien letztlich wesentlich teurer komme als der verlängerte Aufenthalt der hier lebenden Kriegsflüchtlinge; zumal derzeit nur zehn Prozent von ihnen in Asylverfahren seien. Eine drohende Abschiebung aber würde viele in dieses Verfahren treiben.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) erklärte, das Grundprinzip, daß man zu einer gestaffelten Rückführung kommen müsse, denn man könne nicht aus quantitativen Gründen von einem bestimmten Datum an für alle Menschen den Aufenthaltsstatus verändern, sei zwischen Bund und Ländern völlig unstrittig. Klar und deutlich könne er sagen: Es gebe noch keinen verbindlichen Rückkehrzeitplan für bosnische Flüchtlinge. Ein künftiger Zeitplan müsse sorgfältig und ohne Zeitdruck erarbeitet und von der Lage in Bosnien-Herzegowina abhängig gemacht werden. Ausgangspunkt aller Überlegungen für eine Rückkehr der Flüchtlinge sei das am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnete Friedensabkommen, das in Dayton zwischen den Parteien ausgehandelt worden sei. Der Minister bezeichnete die Rückkehr der Flüchtlinge als eine wichtige Voraussetzung für die Beilegung des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina. Kniola bekräftigte, eine Rückkehr der Flüchtlinge müsse in Sicherheit und ohne Angst erfolgen. Die Entwicklung der ökonomischen und sozialen Bedingungen vor Ort, insbesondere die

Wiederherstellung von Infrastruktur und Wohnraum, müsse für jede Maßnahme richtungweisend sein. Die Rückkehr könne nur gestreckt erfolgen. In einer ersten Stufe könnten ledige und kinderlose Erwachsene zurückkehren. Zum Thema der finanziellen Rückkehrhilfe sagte der Minister, er halte es nicht für angemessen, jedem Flüchtling Prämien als Anreiz für eine freiwillige Rückkehr auszus zahlen. Sinnvoll aber könnten Rückkehrhilfen sein, die in Bosnien-Herzegowina vor Ort als Teil einer Wiederaufbauhilfe geleistet würden.

**Heinz Paus** (CDU) merkte an, grundsätzlich gelte, daß der Status des Bürgerkriegsflüchtlings ein Status auf Zeit sei, also ein Aufenthaltsrecht auf Zeit gewähre. Das heiße vom Grundsatz her: Ende des Krieges – Rückkehr in die Heimat. Nach vielen Gesprächen, die er mit bosnischen Flüchtlingen geführt habe, gehe er auch davon aus, daß sie bald zurückwollten, um ihr Heimatland wieder aufzubauen. Dabei sei selbstverständlich, daß die Rückführung nicht pauschal erfolgen könne und keinesfalls auf einen Schlag.

**Stefan Frechen** (SPD) sagte, eine Rückführung dürfe nur dann erfolgen, wenn tatsächlich Frieden sei, wenn die äußeren Bedingungen in etwa dazu geeignet seien. Er befürwortete eine Rückführung, aber in längeren zeitlichen Intervallen und auch nur dorthin, wo es verantwortbar sei. Dem Bundesinnenminister wünsche er eine behutsame Hand, denn er sei weitestgehend zuständig, und „ein mitfühlendes, menschliches Herz“.

### Öffentliche Anhörung

#### Nachtflugbeschränkung Flughafen Köln/Bonn

Zu Nachtflugbeschränkungen auf dem Konrad-Adenauer-Flughafen Köln/Bonn führt der Verkehrsausschuß am 14. Februar eine von den Grünen beantragte öffentliche Anhörung durch. Darauf verständigten sich die verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen am Rande des Plenums.

### Keine Stellungnahme

Der Rechtsausschuß hatte empfohlen, zu mehreren verfassungsgerichtlichen Verfahren wegen der Behauptungen, das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und das 4. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verletzte die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung, nicht Stellung zu nehmen. Der Landtag nahm diese Beschlussempfehlung ohne Aussprache einstimmig an (Drs. 12/597).

**Roland Appel** (GRÜNE), Fraktionssprecher, stellte fest, man billige nicht die Aufhebung der Duldung zum 31. März, und eine Verlängerung aller Duldungen bis zum 30. Juni könne nicht das endgültige Konzept sein. Wichtiger sei, eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Man fordere, sicherzustellen, daß Härtefälle, traumatische Opfer von Vergewaltigungen, Deserteure, Kranke, aber auch Kinder in der Ausbildung nicht zwangsweise abgeschoben werden dürften.



Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, ist aus der Landesreserveliste der SPD als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Günther Harms, Mitglied des Landtags geworden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt verpflichtete die Politikerin am vergangenen Mittwoch (Bild links) – Drei Schornsteinfeger begrüßten am gleichen Tag den Landtagspräsidenten, wünschten ihm viel Glück für das neue Jahr und überreichten einen Kalender (Bild rechts).

Fotos: Schälte



## Im Hauptausschuß Meinung über Verbot und Beobachtung nicht einheitlich

# Alle Fraktionen sehen in der Scientology Church eine große Gefahr für Verfassung und Demokratie

Die Fraktionen waren sich in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 1996 unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) einig, daß es sich bei der Scientology Church um einen neuen politischen Organisationstypus handele, der auf Dauer gesehen eine große Gefahr für die Demokratie in der Bundesrepublik und damit auch in Nordrhein-Westfalen darstelle. Bei der Beratung des CDU-Antrages „Verbot der Scientology Church prüfen – Scientology Church unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stellen“ (Drs. 12/387) wurde indessen deutlich, daß die Auffassungen über eine Einschaltung des Verfassungsschutzes auseinandergingen. Der CDU-Forderung setzte die Landesregierung die Empfehlung entgegen, vor einer weiteren Abstimmung solle man dem Bund den Vorrang lassen. Vorsitzender Matthiesen kündigte an, eine abschließende Beratung werde erst stattfinden, wenn der Hauptausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse habe. Außer mit der Scientology Church befaßte sich der Hauptausschuß unter anderem auch mit dem 8. Rundfunkänderungsgesetz, mit dem Reintegrationsprogramm in Skopje und dem Haushalt.

Die CDU-Fraktion habe den Antrag vorgelegt, ein Verbot der Scientology Church zu prüfen und sie gleichzeitig unter Beobachtung des Verfassungsschutzes zu stellen, berichtete die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi. „Ich begrüße sehr, daß alle Fraktionen und auch die Landesregierung vom Grundsatz her dieses Anliegen teilen“, stellte sie fest. Sie fuhr fort: „Wir haben ein Votum der Landesinnenministerkonferenz vom 15. Dezember 1995, wo weitgehende Kontrollen sowohl für den Bereich des Wirtschaftsrechtes als auch des Strafrechtes vorgeschlagen werden.“ Sie unterstütze dieses ausdrücklich. In einem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten sah Frau Hieronymi wichtige Anhaltspunkte für das CDU-Anliegen, nicht nur das Verbot zu prüfen, sondern auch die Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu ermöglichen.

Für die Landesregierung erklärte der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Riotte, man sei noch nicht ohne Einschränkungen so weit, daß man sagen könne, die Voraussetzungen für eine Beobachtung seien gegeben. Man sei einmal noch nicht so weit, weil der Gutachter selber sich noch etwas zurückhaltend ausdrücke. Er sage, er habe Teile dessen ausgewertet, was an Informationsmaterial zur Scientology Church vorliege und komme dabei zu dem Ergebnis, daß es sich um eine Organisation handele, die Politik, dort wo sie im Wege stehe, demokratische Grundsätze zur Seite schiebe, aber er unterstreiche häufig, daß seine Einschätzung auf Vorläufigkeit beruhe. Riotte verwies darauf, daß man sich bei einer anderen politischen Gruppierung, den Republikanern, bei einem frühen Erkenntnisstand zur Beobachtung entschieden habe. Damals aber sei eine ganz andere Ausgangslage gegeben gewesen. Der Staatssekretär erinnerte indessen daran, daß es wiederum aus politischen Gründen beim Bund und einem Teil der Länder Zurückhaltung gegeben habe. Solche Zurückhaltung stelle man auch jetzt wieder bei beinahe allen anderen Ländern und beim Bund fest. Riotte teilte mit, daß er das Gutachten dem Bund und der Innenministerkonferenz zugeleitet habe.

Wolfgang Kuschke (SPD) räumte ein, der Gutachter komme immerhin zu einer ganz wesentlichen Aussage, daß es sich bei der Scientology Church um eine politische Organisation handele und formuliere in der Zusammenfassung eine ganze Reihe von Indizien, wonach die



Kurzer Meinungs austausch vor Beginn der Sitzung: v.r. die Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund, Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski, Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (beide SPD), Fraktions-sprecherin Gisela Nacken (GRÜNE) und der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn. Foto: Schälte

Scientology Church verfassungsfeindliche Zielsetzungen vertrete und Berührungspunkte mit dem Rechtsextremismus aufweise. Überzeugend lege er dar, daß es sich um einen neuen politischen Organisationstyp handele. Kuschke unterstrich seine Vorstellung, ob das, was der Gutachter angeführt habe, die Organisation mit langfristigen politischen Zielen, Gewaltkomponenten, extremistische Qualitäten, Herrschaftsansprüche, die Frage der Mißachtung des Freiheitsgebots und Abschaffung der Demokratie, jetzt nicht noch einmal rückgekoppelt werden müsse mit den Erkenntnissen, die bei der Landesregierung vorhanden seien, und ob es nicht sinnvoll sei, alles noch einmal in einer Runde mit dem Gutachter zu diskutieren. Der CDU-Abgeordnete Heinz Paus fragte, ob das Gutachten nicht eigentlich Anhaltspunkt sei, in die Beobachtung einzusteigen. Ferner stellte er die Frage, ob erste Schritte in der Landesregierung eingeleitet seien, da seien ja mehrere Ministerien angesprochen, als Beispiele führte er das Wegerecht und Gewerberecht an, das umzusetzen. Wenn ja, wollte er wissen, wo das laufe und wer das koordiniere.

Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, empfahl, man sollte das Gutachten noch einmal prüfen und auch andere Gutachter einladen. Seine Fraktion prüfe zur Zeit, ob sie ein Gutachten machen lasse, weil man in der Kernfrage die Auffassung, ob man die Bekämpfung von Scientology, über die man sich einig sei, auf irgendeine Weise mit Mitteln des Verfassungsschutzes sinngebend vorantreiben könne, nicht teile. Das Gutachten werfe Probleme auf. Appel zog sich Protest zu, als er erwähnte, die gleichen Parameter könne man auch auf Opus Dei anwenden und müßte zu gleichen Ergebnissen kommen. Er schlug vor, zu einer Runde auch den Präsidenten des Hamburger Verfassungsschutzamtes einzuladen.

Auch der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz bezeichnete ein Gespräch mit Gutachtern als wichtig. Er warnte vor der Gefahr dieser „Bewegung“. Im Osten habe sie schon Teile der Wirtschaft in Händen. Grätz sprach von einer „un glaublichen Gefahr, die auf uns zukommt“. Man könne indessen noch nicht abschließend sagen, welche Rolle der Verfassungsschutz spielen solle. Wenn diese sogenannte Bewe-

gung so gefährlich werde, könne man ihr jedoch nicht mit konservativen Mitteln begegnen. Bei den Republikanern sei das einfacher gewesen, weil deren Bewegung sich auf unser Land eingegrenzt habe. „Nach meiner Meinung handelt es sich um eine neue Form von Faschismus“, sagte der Politiker. Sie sei schwerer zu fassen, weil sie subtiler vorgehe. Auch der Begriff Sekte fasse dieses Problem nicht mehr. „Das ist international schon viel mehr als eine Sekte“, schloß Grätz.

Das Gutachten eröffne den Einstieg in eine Beobachtung, die dringend geboten sei, meinte der CDU-Abgeordnete und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose. Er habe ebenfalls den Eindruck, daß es sich um eine Organisation völlig neuen Typs handele, die nicht mit den Begriffen Bewegung oder Sekte zu umschreiben sei. Sie versuche, den Menschen total zu erfassen und für ihre Zwecke einzusetzen. Der Verfassungsschutz sei ein Ansatzpunkt, das Phänomen zu erfassen. Das müsse in jedem Fall genutzt werden. Klose sah Gefahren für die Grundstrukturen von Staat und Gesellschaft wachsen. Der Öffentlichkeit müsse begreifbar gemacht werden, was hier drohe.

Es müßten natürlich Aufklärungskampagnen stattfinden, ähnlich zu sehen wie die Aids-Kampagnen, unterstrich auch der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann. Er folgerte: „Wenn das noch strittig ist, brauchen wir über anderes überhaupt nicht mehr zu reden.“ Auch Staatssekretär Riotte fügte an: „Das Problem geht die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite an.“ Roland Appel meinte, es handele sich in erster Linie um eine wirtschaftskriminelle Vereinigung. Klaus Matthiesen stellte abschließend fest, daß der Hauptausschuß beschließen, den Gutachter zu hören. Als Termin nannte er den 8. März 1996.

## Grünes Licht für 8. Rundfunkänderungsgesetz

Der Hauptausschuß hat bei der gleichen Sitzung das 8. Rundfunkänderungsgesetz im Entwurf der Landesregierung einstimmig beschlossen. Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) erinnerte zu Beginn daran, daß sich die Fraktionen bei der Sitzung am 30. November 1995 darüber verständigt hätten, eine möglichst zügige Verabschiedung vorzunehmen. Die CDU habe dann noch darum gebeten, daß als Grundlage der abschließenden Beratung eine Stellungnahme der Landesanstalt für Rundfunk einzuholen sei. „Dies ist geschehen“, schloß der Vorsitzende. Zustimmung und Kritik äußerte noch einmal die CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi. Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich, daß endlich der Gesetzentwurf vorgelegt worden sei, der ein gravierendes Problem der Medienpolitik zu lösen versuche. Es gehe um die Frage, wie bei Kabelengpässen die Rangfolgeentscheidung getroffen werde und welche Veranstalter in NRW vorrangig lizenziert würden. In beiden Fällen gebe es im Rundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eine Regelung, die Landeskinder privilegiere. Dies sei ein Gesichtspunkt der Standortpolitik und nicht der Sicherung der Meinungsvielfalt. Des-



Im Sitzungsrund: Die CDU-Opposition im Hauptausschuß.

Foto: Schälte

halb habe sich die CDU-Fraktion schon sehr früh dafür eingesetzt, daß dieser primär standortpolitische Ansatz im Landesrundfunkgesetz geändert werde. Die SPD habe dieses Anliegen abgelehnt. Erst eine Intervention der EU-Kommission, die auf den Widerspruch zum Grundsatz der Wettbewerbsfreiheit in Europa zu einem solchen standortpolitischen Privileg hingewiesen und mit einer Klage gedroht habe, habe dann dazu geführt, daß ein Nachdenken bei Landesregierung und Mehrheitsfraktion eingesetzt habe. Frau Hieronymi bedauerte indessen, daß der Regelungsbestand, der jetzt geschaffen werde, auf vollendete Tatsachen stoße. Man meine, daß eben der Tatbestand, daß Reise- und Wetterkanäle vorrangig lizenziert und eingespeist worden seien, nicht dem Prinzip der Meinungsvielfalt entspreche.

SPD-Sprecher Reinhard Grätz bekräftigte, der Regelungsbedarf, der hier anstehe, sei ja nicht ein nordrhein-westfälisches Problem. Es sei ja auch in anderen Ländern virulent. Natürlich habe sich die Diskussion besonders auf Nordrhein-Westfalen zugespielt als dem sicher schon von der Bevölkerungszahl her attraktivsten Einspeisungsland, insoweit habe der falsche Eindruck entstehen können, es sei ein besonderes nordrhein-westfälisches Problem. Unabhängig davon begrüße die SPD-Fraktion die vorgesehene Neuregelung mit der ganz eindeutigen Priorität, daß die Meinungsvielfalt gesichert werden müsse. Der Abgeordnete betonte, es gehe um ein Prioritätengefüge gewissermaßen, das ausbalanciert werden müsse sowohl in rechtlicher wie in politischer Hinsicht.

Für die Grünen begrüßte auch deren Fraktionssprecher Roland Appel den Gesetzentwurf, der nun in geänderter Fassung vorliege, und daß es zu einer Lösung der Problematik komme. Er wollte darüber hinaus noch einmal die Landesregierung fragen, ob es bei ihr Überlegungen gebe, aufgrund der Knappheit noch einmal mit der Telekom zu sprechen, durch eine Verbesserung der Verteilstellen der Kabel die Einspeisung von weiteren Program-

men möglich zu machen. Appel sprach damit die Entwicklung digitaler Technik an.

Der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, meldete daraufhin Zweifel an. Er verwies darauf, daß sich die Telekom wie ein Unternehmen verhalte, das vor der Börseneinführung stehe und 15 Milliarden Mark erbringen solle. „Die Hilfe können wir von der Telekom nicht erwarten“, folgerte Frohn.

## Reintegration in Skopje

Bei einer Bilanz des Reintegrationsprogramms in Skopje unterstrich der Chef der Staatskanzlei, die neue Flüchtlingspolitik sei darauf angelegt, Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen. Er kündigte an, wenn das wirtschaftliche und soziale Umfeldprogramm abgeschlossen sei, werde die Landesregierung einen Abschlussbericht vorlegen. Heute seien noch 110 Menschen in Skopje beschäftigt. Er wies den Vorwurf zurück, das Projekt sei gescheitert und mutmaßte, vielleicht seien die Erwartungen an das Projekt in Mazedonien zu hoch befrachtet gewesen. Er bat darum, das Projekt fair zu betrachten.

Kritik war zuvor von der CDU gekommen. Dr. Hans-Ulrich Klose erklärte, das Vorhaben habe von Anfang an kritische Betrachtung gefunden. Die kritischen Fragen seien auch heute noch berechtigt. Frühzeitig sei abzusehen gewesen, daß dieser Versuch zum Scheitern verurteilt gewesen sei. Klose ließ keinen Zweifel daran, daß die neue Flüchtlingspolitik nur gelingen könne, wenn sie den richtigen Personenkreis auswähle. Sein Fraktionskollege Lothar Hegemann wandte sich dagegen, Skopje als Modell hinzustellen. „Skopje werden Sie nie wiederholen können.“ Zur Auslaufzeit des Projektes gebe es so gut wie niemanden in Arbeit. Das, was karitative Unternehmen gemacht hätten, sei hervorragend. Aber ihn interessiere, wer daran verdient habe.

Daß solche Projekte vermutlich nie end-  
(Fortsetzung auf Seite 12)

Der Unterausschuß „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Peter Bensmann (CDU) hat am 17. Januar im Rahmen seiner Haushaltsberatungen mit dem Schwerpunkt „Personalrelevante Vorschriften“ eine Anhörung der Berufsverbände durchgeführt. Vertreter von Gewerkschaften, Beamtenbund und Richtervereinigungen gingen auf die „gesellschaftspolitische Umbruchsituation“ ein, so ein Sprecher, die zu vielen Klagen über die knappe Personaldecke führte. Der Vorsitzende wünschte sich einen Meinungsaustausch, der Voraussetzung für einen erfolgreichen Kurs sei, was das Auskommen mit weniger Haushaltsmitteln angehe. Bensmann ließ indessen keinen Zweifel daran: „Ohne Akzeptanz bei den Mitarbeitern ist eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung überhaupt nicht möglich.“

Für den DGB-Landesbezirk erklärte Norbert Wichmann, zwei strukturelle Probleme, Steuerausfälle und Bonner Sünden, würden auf NRW durchschlagen. Zu wenig würde über eine Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte diskutiert. Sie könnte durch mehr Steuergerechtigkeit verbessert werden. Über die personelle Ausstattung und Modernisierung der Finanzverwaltung müsse nachgedacht werden. Wichmann bezeichnete es als alte Forderung der Gewerkschaft, Freiberufler, Rechtsanwälte und Ärzte in die Gewerbesteuer einzuberufen. Entschieden lehne der DGB einen Verkauf der WestLB ab. Zur Forderung nach Auflösung von Ministerien meinte er, man dürfe sie nicht nur unter Haushaltsgesichtspunkten sehen. Die Auflösung des Frauenministeriums wäre zum Beispiel ein falsches Signal. Im übrigen bezeichnete er die These vom „aufgeblasenen öffentlichen Dienst“ in NRW als nicht stimmig. Dieter Pütz von der Gewerkschaft der Polizei stellte fest, daß im Haushalt 1996 bei den A 10-Stellen eine Unterschlüsselung stattfinden solle. Er bat darum, diese Unterschlüsselung zu beseitigen. Dietrich Brauer von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sprach von einer gesellschaftspolitischen Umbruchsituation, die allen viel abverlange. Die notwendige Zeit zum Erreichen von Bildungsprozessen müsse sich das Land etwas kosten lassen. Jede Veränderung in den Ressourcen schlage auf die Lernprozesse durch. Erfolgreiche Pädagogik brauche Zeit und Muße, ohne die könne es nicht gehen. Als Gewerkschaft erkenne man an, daß die Schüler-Lehrer-Situation stabil gehalten worden sei. Aber immer noch bestehe eine Deckungslücke von 5 000 Stellen. Brauer sprach sich gegen Mehrarbeit der Lehrkräfte aus. Das Programm „Geld statt Stellen“ bezeichnete er als nicht unproblematisch. Bernd Vallentin umriß die Positionen von ÖTV und DAG. Er sprach dem Ausschuß Dank aus, daß er die Diskussion über die Umwandlung von Zeitverträgen in ordentliche Verträge aufgegriffen habe. Von der Landesregierung forderte er spezifische beschäftigungspolitische Beiträge. Damit der öffentliche Dienst seinen Verpflichtungen nachkommen könne, müßten die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern

## Anhörung der Berufsverbände im Unterausschuß

# Ohne Akzeptanz der Mitarbeiter ist erfolgreiche Konsolidierung von Haushalten nicht möglich



Richter der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten bei der Anhörung der Berufsverbände im Fraktionssaal der CDU.  
Foto: Schälte

und Gemeinden zugunsten von Ländern und Gemeinden neu geregelt werden. ÖTV und DAG hätten immer vor einem Stellenabbau nach dem Rasenmäherprinzip gewarnt. Wenn 22 000 Arbeitsplätze wegrationalisiert würden, sei das wenig förderlich für die Motivation der Beschäftigten.

Helmut Schneider von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft erinnerte daran, daß die Landesregierung angekündigt habe, ihr Ausbildungsangebot um zehn Prozent zu erhöhen. Diese Ankündigung schlage sich im Haushalt nicht nieder. Es gebe lediglich eine Erhöhung um 40 Stellen. Angesichts von 100 000 arbeitslosen Jugendlichen in NRW nannte Schneider das „einen gesellschaftlichen Skandal“. Für den Deutschen Richterbund erklärte Johannes Nüsse, im Grundsatz sollten alle Stellen erhalten bleiben. Die Richter und Staatsanwälte in NRW hätten die höchste Arbeitsbelastung in den westlichen Bundesländern. Die Schere zwischen den Aufgaben der Justiz und dem zur Erledigung zur Verfügung stehenden Personal werde größer werden. Nüsse verwandte sich dafür, die Vorgabe des Finanzministers, fünf Prozent der Stellen einzusparen, sollte für Richter und Staatsanwälte nicht gelten. Er schloß: „Die Justiz ist ein von der Politik vernachlässigter Bereich.“

Staatsanwalt Ludger Thiemann sah Verbesserungsmöglichkeiten zum Beispiel bei den Serviceeinheiten in den Staatsanwaltschaften. Das setze aber voraus, Staatsanwälte so auszustatten, daß sie ihre Arbeit bewältigen könnten. Unter Hinweis auf geschätzte 300 Milliarden Deutsche Mark, die auf Konten in Luxemburg verschoben worden seien, meinte Thiemann, diese Dinge könnten bei den Staatsanwaltschaften nicht so bearbeitet werden, wie sie bearbeitet werden müßten. Anhand

des Falles Steffi Graf betonte er, man habe keine Angst vor großen Tieren, aber man sei nicht in der Lage, solche Fälle aufzuarbeiten. Thiemann teilte mit, 75 Prozent an Einstellungen von Verfahren sei die gängige Quote.

Der Finanzrichter Rudger Morsbach bezifferte den Klagebestand bei den drei Finanzgerichten des Landes auf rund 30 000. Die Verfahrenslaufzeit liege im Landesdurchschnitt bei zwei Jahren. Er bat die Stellen der Finanzgerichtsbarkeit „zumindest zu verteidigen“.

Der Vorsitzende Richter Wulfhard Götting stellte zur Arbeitsgerichtsbarkeit fest, in deren Bereich sehe es traurig aus, was Eingangszahlen und Belastung angehe. 1990 seien 83 000 Klagen zu behandeln gewesen; 1995 habe man bei 120 000 Klagen gelegen. Indessen sei man dankbar für 15 kurzfristig zur Verfügung gestellte Stellen. Große Schwierigkeiten habe man im nichtrichterlichen Bereich. Da lägen verkündete Urteile monatelang herum, weil sie nicht geschrieben werden könnten.

Für die Sozialgerichtsbarkeit erläuterte Richter Hans-Peter Jung, in deren Bereich habe in den letzten Jahren keine dramatische, aber eine steigende Entwicklung von fünf bis zehn Prozent Zunahme bei den Klagen und Berufungseingängen stattgefunden. Viel sei durch Mehrarbeit aufgefangen worden. Die Zahlen ab 1995 zeigten jedoch, daß sich dies durch Mehrarbeit nicht mehr auffangen lasse. Zudem verlangsamte sich die Verfahrensdauer in unerwünschter Weise. Er richtete den Appell an die Politik, den Personalbestand im richterlichen Bereich zu belassen.

Horst Ritter hielt für den Deutschen Beamtenbund an der Forderung fest, Stellenpläne streng aufgabenbezogen zu bemessen. Er räumte ein, auch Organisationsuntersuchungen hätten ihren Platz, riet in-



dessen, die Arbeit des Arbeitsstabes Aufgabenkritik sehr genau zu beobachten. Vor allem aber bat er darum zu prüfen, ob zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden könnten und vertrat die Meinung, zumindest in der Steuerverwaltung könne das möglich sein. Die Entwicklung der Personalhaushalte vereinfache sich auf nur ein Ziel: Personaleinsparung. Er bat darum, das Augenmerk auch auf die Einnahmenseite zu richten. Beim Thema Steuerfahndung griff auch Ritter den Fall Steffi Graf auf. Dieser Fall

sei nur einer. Aus seiner Erfahrung in der Steuerverwaltung berichtend, sagte Ritter, es gebe Tausende solcher Fälle, die nur nicht ganz so spektakulär seien. Peter Heesen, ebenfalls Beamtenbund, ging auf die Forderung nach „Entbeamtung“ ein. Nach seinen Worten kommt der Staat bei der Beschäftigung von Beamten günstiger weg. Überall dort, wo Beamte durch Angestellte ersetzt würden, entstünden ganz ohne Zweifel in den neuen Beschäftigungsverhältnissen neue schwerwiegende Lasten. Zum Bereich Schule erklärte Heesen,

das Kernproblem sei, daß der Haushalt dieses Jahr 49210 Schüler mehr ausweise, der Stellenplanvorschlag dem aber nicht Rechnung trage. „Die Situation im Bereich der Schulen verschärft sich auf dramatische Weise“, merkte er an und begrüßte, daß alle frei werdenden Stellen neu besetzt werden sollen. Er erinnerte daran, daß Beamtenbund und Lehrerverbände die Konzeption „Geld statt Stellen“ mitgetragen hätten. Aber die im Haushalt vorgesehenen Mittel von 102 Millionen Mark reichten für diese Konzeption nicht aus.



Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat am Dienstag, den 16. Januar, seinen 65. Geburtstag begangen. Bei einer Gratulationsfeier in der SPD-Fraktion im Landtag nahm Rau auch die Glückwünsche von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) und SPD-Fraktionschef Klaus Matthiesen (r.) entgegen. Von seiner Fraktion, der er seit fast 38 Jahren angehört, erhielt der prominente Jubilar einen „Arbeitsstuhl“ für sein Ferienhaus auf Spiekeroog. Foto: Schälte

## Verfassung...

(Fortsetzung von Seite 10)  
gültig abgeschlossen seien, nahm SPD-Sprecher Grätz an. Er sprach von einem „mühseligen Näherungsprozeß“. Sein Dank ging an die Caritas und Mitarbeiter der Landesverwaltung, die aus diesem Vorhaben gelernt hätten. „Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Versuch gescheitert ist, sondern er hat ein differenziertes Ergebnis gehabt“, sagte Reinhard Grätz. Er sah das Projekt als Teil eines „gut gelungenen Versuches“, neue Wege zu finden. Der Fraktionssprecher der Grünen, Appel, regte eine Städtepartnerschaft zwischen Skopje und einer Stadt in Nordrhein-Westfalen an, und auch über Formen wirtschaftlicher Kooperation würde er sich sehr freuen, versicherte der Abgeordnete.

hin, daß die Landesregierung die Option für ein Grundstück in den sogenannten Ministergärten in Berlin aufrechterhalten habe. Inzwischen stehe auch der Kaufpreis fest. Der Bund wolle nach sehr langwierigen Verhandlungen 4146 Mark je Quadratmeter haben. Zum Einzelplan des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sagte Rüdiger Frohn, dieser Haushalt liege um 50 Millionen Mark unter dem Ausgabenvolumen von 1995. Die Staatskanzlei spare in nicht unbeträchtlichem Umfang Personal. Ruth Hieronymi fand es erstaunlich, in welchem Umfang Kürzungen bei den Titeln Internationale Zusammenarbeit und Verbesserung der Situation von Flüchtlingen vorgenommen worden seien. Zur Internationalen Zusammenarbeit meinte auch der Abgeordnete Grätz (SPD), das tue weh. Frohn indessen suchte zu beruhigen. Es sei nur eine Verschiebung vorgenommen worden zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit. Auch Roland Appel (GRÜNE) schloß, es handele sich um Umschichtungen, die im politischen Zusammenhang gesehen werden müßten. Es handele sich darum, daß die neue Landesregierung neue Schwer-

## Rechtsanspruch

In zweiter Lesung hat der Landtag im Dezember vergangenen Jahres einstimmig das Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz — Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder — GTK — in Form der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Drs. 12/450 neu) verabschiedet. Das Gesetz legt fest, daß bis zum vollen Rechtsanspruch ohne Stichtagsregelungen in der Übergangsphase vielfältige Angebote wie Tagespflege und Tagesmütter erbracht werden, für die Richtlinien zu schaffen sind. Erich Heckelmann (SPD) unterstrich, es sei Ziel gewesen, in den Kommunen ab 2. Januar 1996 in dem vom Bund vorgegebenen Spielraum Rechtssicherheit zu geben. Die Richtlinien sollten gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet werden. Vor Ort bestünden nach wie vor große Sorgen, wie die bis 1998 erforderlichen Mittel von den Städten und Gemeinden aufzubringen seien.

punkte setze. Beim Titel „Medien“ aus dem Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers traf dessen Sprecher Dr. Mainberger eine verblüffende Feststellung: „Nordrhein-Westfalen ist geradezu ein Einwanderungsland für Filmschaffende.“ Die Filmstiftung nannte er das zweitgrößte europäische Filmförderungswerk. Wenn es Zuwachs an Arbeitsplätzen gebe, dann in diesem Bereich. Bei seinen Erläuterungen zum Einzelplan des Landtags berichtete Landtagspräsident Ulrich Schmidt zur 50-Jahr-Feier des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr: „Wir werden den Staatsakt als Landtag ausrichten.“ Die Feier wird nach seinen Angaben am 2. Oktober stattfinden.

★

**Karsten Schulte** (Köln), **Franz Irsfeld** (Köln), **Richard Metzmacher** (Köln), **Helmut Witzel** (Frechen), **Hermann-Josef Wolff** (Köln), **Helmut Schwartz** (Monschau) und **Kunigunde Haep** (Köln) sind auf Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNE vom Landtag als Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Finanzgericht Köln gewählt worden. Für den Wahlausschuß bei dem Kölner Finanzgericht wurden ferner als Vertreter **Karl-Heinz Otten** (Köln), **Dr. Hans-Walter Schulten** (Bonn), **Annette Preuß** (Bergheim), **Resi König** (Köln), **Heinrich Lohmer** (Köln), **Dr. Christoph Uleer** (St. Augustin) und **Heinz Alenfelder** (Köln) berufen.

## Beratungen zum Haushaltsgesetz

Bei den Beratungen des Einzelplans des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten wies die Bevollmächtigte des Landes NRW beim Bund, Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski darauf

## Betroffene fordern mehr Mitbestimmung bei Organisation der Pflegeleistungen ein

Landtag und Landesregierung arbeiten derzeit an der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 12/194) fand vor dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) Ende vergangenen Jahres eine Anhörung statt, über deren ersten Teil „Landtag intern“ in der letzten Ausgabe auf Seite 4 berichtet hat.

Ulrich Pannen betonte in seinem Votum, das er für alle Landesverbände der Pflegekassen abgab, die vorgesehene Investitionsförderung sei nicht ausreichend. Einen weiteren Bedarf über die bei den Pflegekassen vorhandenen 1000 Beratungsstellen hinaus vermochte der Referatsleiter bei der AOK Rheinland nicht zu erkennen. Die Formulierung „Das Land fördert die Weiterentwicklung komplementärer ambulanter Dienste im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“ sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen, riet der Sprecher und meinte zur Qualität der vollstationären Pflegeleistungen, sie sollten sich am Pflegebedürftigen orientieren und seine Vereinsamung verhindern; hier gelte mehr als das einfache Motto „still, schnell, satt, sauber“.

Vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung kritisierte Horst Hufer, das Landespflegegesetz (PfG) äußere sich nicht dazu, wie ambulante Rehabilitationsstrukturen aufgebaut werden sollen. Paragraph 3 (Zusammenwirken von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen) sie zu appellhaftig ausgelegt, um die Fehlbelegung von Krankenhäusern abzustellen; dazu müßte der Medizinische Dienst Krankenhäuser prüfen können. Für Krankenhäuser seien Anreize zu schaffen, Pflegebedürftige in die vorgesehenen Einrichtungen zu verlegen.

Eine Verpflichtung der Länder zur Investitionsförderung stellte Ministerialrat Dr. Vollmer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fest. Es sei Ziel des Bundespflege-Versicherungsgesetzes, die Pflegebedürftigen von Sozialhilfe unabhängig zu machen; dabei sei die Prämisse, daß die Pflegebedürftigen vor Investitionskosten verschont werden müßten. Es gebe zwar keine formelle, aber eine politische Verpflichtung der Länder, die Investitionskosten zu übernehmen, darüber habe ein Grundkonsens geherrscht. Das Pflegegeld bezeichne er als „eigenartigen Zwitteranspruch“: Der Antrag auf Pflegegeld bei Bedürftigkeit erspare den Pflegebedürftigen das Sozialhilfverfahren nicht, vor dem sie eigentlich bewahrt werden sollten. Der einzige Unterschied liege darin, daß eine Inanspruchnahme von Angehörigen nicht vorgesehen sei.

Professor Dr. Gerhard Naegle vom Institut für Gerontologie der Universität Dortmund setzte sich für das vorgesehene Pflegegeld ein: Es allein führe zu einer nennenswerten Reduzierung der Sozialhilfebedürftigkeit in den Heimen. Diese Entwicklung würde aber konterkariert, wenn die Pflegesätze weiter schneller stiegen als die verfügbaren Altersnettoeinkommen; trotz Einführung der Pflegeversicherung wäre es nur eine Frage der Zeit, bis die Zahl der Sozial-



Das Landespflegegesetz im Mittelpunkt: Blick in die Reihe der CDU-Abgeordneten; am Podium rechts der Leiter der Anhörung, Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (SPD). Foto: Schälte

hilfeempfänger in den Alteinrichtungen wieder ansteige.

Klaus Großjohann vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) sah die Ausrichtung des Gesetzes im Prinzip als richtig an, empfahl aber, statt stadtteilbezogener Altenhilfe mehr wohnortbezogene Altenhilfe vorzusehen. Er stellte die Frage nach der zusätzlichen Leistung durch kommunale Beratungsstellen und verlangte eine nähere Qualifizierung. Großjohann regte an, daß auch in Pflegeheimen selbständiges Wohnen möglich sein müsse und begrüßte das Dreijahresprogramm von 140 Millionen Mark zur Förderung von Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege in Ergänzung zur Finanzierung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, wie in Paragraph 17 PfG vorgesehen.

Der Sprecher von VdK und Reichsbund erinnerte daran, daß man sich für ein Pflegegeld nur ausgesprochen habe, „wenn der Pflegebedürftige das originäre Wohngeld gleichsam in das Pflegeheim mitnehmen und davon die Hotelkosten mitfinanzieren könnte. Alles andere ist in der Tat Sozialhilfe durch die Hintertür“. Solange das Ganze noch nicht zu übersehen und zu kalkulieren sei, „klingt es nur schön“, konkrete Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur den Kommunen zu übertragen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter kritisierte, daß das Pflegeversicherungsgesetz den Bedarf pflegebedürftiger Kinder, Jugendlicher und Erwachsener mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen im wesentlichen unberücksichtigt lasse; es sehe vielmehr pflegebedürftige Senioren als die eigentliche Zielgruppe an. Es müsse darauf geachtet werden, daß auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene Betroffene und ihre Selbsthilfevereine tatsächlich beteiligt würden. Einen anderen Aspekt fügte Friedhelm Ochel vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben an: „Pflege ist etwas sehr Intimes. Daher ist es wichtig, daß wir selber entscheiden, was wir unter Qualität verstehen.“ Ähnlich sah es im ambulanten Bereich Gusti Steiner von MOBILE Dortmund: Hier sei es die Grundforderung, allen Betroffenen, die dies wünschten, ein selbstbestimmtes Leben mit selbstorganisierter Assistenz zu ermöglichen.

Dr. Diether Bischoff vom Landesbehinderterrat regte an, bei der Ermittlung des überörtlichen Bedarfs an Einrichtungen der Behinder-

tenhilfe und bei deren Förderung eine begrenzte Mitwirkung den Betroffenen einzuräumen. Diese Mitwirkung der Selbsthilfe sei auch bei den Beratungs- und Vermittlungsstellen vorzusehen. Das vorgesehene Pflegegeld sei sozialpolitisch positiv zu werten, es sollte aber aus Gründen höherer Akzeptanz und zur Verdeutlichung des Ziels umbenannt werden in „Wohngeld im Pflegeheim“. Durchaus positiv stand die Landes Seniorenvertretung dem Entwurf gegenüber. Wenn Kritik geübt werden könne, dann an der Regelung der Investitionskosten für alle Zweige der Pflege, an der Beschneidung des Pflegegelds und an der fast alleinigen Übertragung der finanziellen Verantwortung an die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe, erklärte Albert Gemünd.

Stephan Schranz von der Landes-AIDS-Hilfe vermißte Strukturverbesserungen für die ambulante Pflege und kritisierte die Bevorzugung stationärer Einrichtungen im Gesetzentwurf. Gerade dort seien junge Pflegebedürftige nicht richtig untergebracht. Gertrud Bicanski von der Lebenshilfe argwöhnte eine „große Kehrtwende“ in der Behindertenhilfe; das PfG berge die Tendenz zu Pflegeanstaltsstrukturen; geistig behinderte Menschen würden wieder auf einen Patientenstatus zurückverwiesen. Dorothea Brunsch vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe regte im Gesetz eine Definition des Begriffs „Pflegefachkraft“ an; Pflege sei zudem nicht auf „Grundpflege“ und „Behandlungspflege“ zu verengen.

Von der ÖTV-Bezirksverwaltung NRW II merkte Wilfried Kühle an, er unterstütze den mehrfach gemachten Vorschlag einer „Poolfinanzierung“, die von den Pflegekassen sichergestellt werde. Die Interessen der Arbeitnehmerschaft sollten stärker berücksichtigt werden, etwa bei den örtlichen und überörtlichen Pflegekonferenzen. Er regte ferner an, die Pflegegeldgewährung auf die Inanspruchnahme teilstationärer Leistungen zu erweitern.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände fand Dr. Karl-Heinz Schaffartzik in einem für die Betroffenen unübersichtlichen Markt eine bedarfsangepaßte, aufsuchende Beratung sehr wichtig. Schaffartzik plädierte für eine „anbieterunabhängige“ Trägerschaft der Beratungs- und Vermittlungsstellen. Zum Schluß regte der Sprecher die Auszahlung des Pflegegeldes an die Pflegebedürftigen selbst an.

## Wirtschaft verteidigt Lizenzmodell und hält nichts von höheren Abgaben

Von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Witten/Herdecke wies Professor Dr. Wolfgang Benkert darauf hin, daß sich seit Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Lizenzmodells der Markt gründlich verändert habe: Auch beim Sonderabfall habe sich ein Nachfragemarkt entwickelt. Die im Gesetz verankerte Mitarbeit von Abfallerzeugern, Entsorgern und entsorgungspflichtigen Körperschaften habe unter anderem auch dazu geführt, daß Unternehmen nicht mehr Adressaten, sondern „Teilnehmer im Umweltmanagement“ geworden seien.

Für die kommunalen Spitzenverbände meinte Dr. Alexander Schink, diese seien „sehr glücklich“ über den Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV), denn er trage auf kommunaler Ebene zur Stärkung des Umweltschutzes bei und wirke „segensreich“ bei der Abwicklung von Sanierungen. Schink fragte, wofür die ins Auge gefaßten zusätzlichen 25 Millionen Mark verwendet wer-

*Die Landesregierung hat die Absicht, das bereits auf landesgesetzlicher Grundlage erhobene Lizenzentgelt für Sonderabfallentsorgung in diesem Jahr zunächst auf 50 Millionen Mark zu erhöhen und in den nächsten Jahren die Lizenzsumme auf 75 Millionen anzuheben. Diese Ankündigung von Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) war Thema einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD), die am 12. Januar im Plenarsaal des Landtags stattfand und vom stellvertretenden Vorsitzenden Hans Peter Lindlar (CDU) geleitet wurde.*

volle Nutzung der Lizenzen für die AAV-Arbeit sichere Grundlagen zu schaffen.

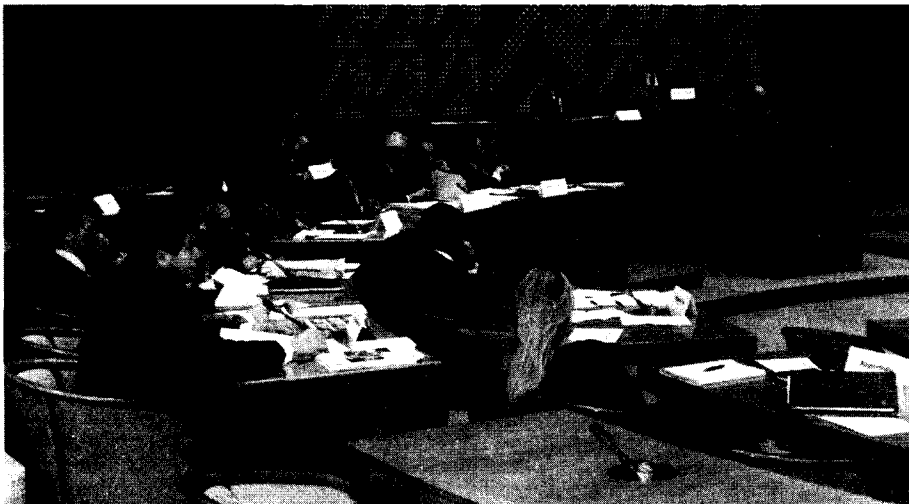
Der Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE), Gerhard Röttgen, stellte ebenfalls fest, daß das nordrhein-westfälische privatwirtschaftliche Modell ohne Benutzungs-, Anschluß- und

Hauptgeschäftsführer der nordrhein-westfälischen Vereinigung der Industrie- und Handelskammern. Er warnte davor, durch die Gebührenerhöhung eine neue Steuererhöhungsdiskussion loszutreten. Lizenzmodell und AAV hätten sich bewährt, selbst wenn die angerufenen Gerichte negativ votieren würden, seien die Strukturen so zu erhalten, „daß ein bewährtes Instrument in einem rechtlich zutreffenden Rahmen erhalten wird“. Die AAV-Organisation sei unverzichtbar und zu erhalten und weiter zu fördern, erklärte der Hauptgeschäftsführer. Da solle man nicht auf andere Bundesländer mit Abfallabgabe schießen — „das ist reine Geldschöpfung, NRW ist besser“.

Dipl.-Ing. Heinrich Fathmann vom Verband der Chemischen Industrie erinnerte ebenfalls an den „geschichtlichen Konsens“, der über die 50 Millionen Mark als Obergrenze für die Lizenzentgelte bestanden habe. Es sei kein Bedarf an zusätzlichen Lenkungsmaßnahmen zu erkennen, da die Sonderabfallmengen erheblich reduziert worden seien. Bei einer Erhöhung würden die erfolgreichen Anstrengungen der Industrie „bestraft“, befand Fathmann und verlangte im Gegenteil, die Lizenzen zu senken, zumal auch der Finanzbedarf für die Altlastensanierung sinke. Der Sprecher schlug vor, auf Gebühren für Abfälle zu verzichten, die aufgrund ordnungsrechtlicher Vorgaben anfielen.

Dr. Ralf Endell von der Thyssen Stahl AG regte an, über die zeitliche Begrenzung der Erhebung von Lizenzen nachzudenken: „Eine neue Sektsteuer sollte nicht entstehen.“ Im übrigen seien die Entsorgungskosten so hoch, daß sie schon heute eine Lenkungs-funktion hätten, wie man bei der Altau-entsorgung erleben könne. Wenn es nicht bei den erwähnten 50 Millionen Mark bliebe, dann sei eine Gefährdung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft möglich, schloß Endell. Das Linzenzmodell werde nur in NRW verfolgt, führte Oberregierungsrat Stephani vom baden-württembergischen Umweltministerium aus; sein Land habe ein anderes Abfallentsorgungsmodell gewählt und vor kurzem einen entsprechenden Entwurf für ein Bundesabgabengesetz im Bundesrat eingebracht. Sonderabfallentsorgung sei ein so schwerwiegendes Problem, daß es die Beibehaltung einer Sonderabfallgabe rechtfertige. Im Unterschied zu NRW könne sein Bundesland nicht die Abgabepflicht der Entsorgungsanlage, sondern definiere die Abfallabgabe eindeutig als Erzeugerabgabe. So werde eine Entsorgung in anderen Bundesländern vermieden. Stephani schätzte das Volumen einer bundesweiten Abfallabgabe auf 300 Millionen Mark ein, das sei eine vertretbare Belastung. Die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen seien nicht anders als beim nordrhein-westfälischen Lizenzmodell; allerdings sei die Belastung für den Abfallerzeuger höher als in NRW.

Regierungsbaudirektor Klaus-Dieter Koß vom nordrhein-westfälischen Landesumweltamt sah keinen Anlaß zu dem Urteil, Lizenzen seien nicht verursachergerecht. Koß: „Andere Lösungen sind es auch nicht.“ Es sei durchaus sinnvoll, die Lizenzpflicht an den Abfallentsorger zu koppeln, denn durch die Umlage der Gebühren werde der Verursacher doch erreicht. Den Vorwurf vom zu hohen Verwaltungsaufwand ließ der Sprecher nicht gelten: Er betrage nicht wie behauptet drei, sondern lediglich 2,1 Millionen Mark im Jahr.



Soll die Lizenzabgabe für Sondermüll erhöht werden oder nicht — darüber gingen die Meinungen in der Anhörung des Umweltausschusses unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Hans Peter Lindlar auseinander. Foto: Schälte

den sollten. Auch die rechtliche Möglichkeit der Erhöhung spiele eine Rolle: zwischen Leistung und Gegenleistung müsse ein angemessenes Verhältnis bestehen. Entscheidend, so der Sprecher weiter, sei aber, ob das Lizenzmodell auf Dauer Bestand haben werde. Es gebe Klagen, auch aus dem kommunalen Raum, gegen das Modell, in denen eine Klärung angestrebt werde, ob die Kommunen als Verpflichtete zur Abfallentsorgung überhaupt lizenzpflichtig seien und ob das Land eine Kompetenz zur Lizenzerhebung habe. Falls das bisherige Lizenzmodell der Überprüfung nicht standhalten sollte, könnten sich die Spitzenverbände eine „rein kooperative Lösung“ vorstellen.

Der Sprecher des AAV in Hattingen, Rethmann, fand auch, daß sich sein Verband in den letzten sechs Jahren bewährt habe. Lizenzmodell und AAV hätten weitgehend Akzeptanz gefunden und seien wesentliche Voraussetzung für die private Entsorgungsstruktur in NRW. Rethmann: „Die hat bisher funktioniert und Krisen vermieden.“ Träfen die gegen das Linzenmodell geäußerten Verfassungsbedenken zu, müsse der AAV als Folge Rückstellungen für die Rückzahlung von Lizenzen bilden, das aber gefährde die Aufgabenerfüllung. Rethmann schlug vor, für die

Andienungszwang funktioniere. Es gebe keinen Grund, daran etwas zu ändern; zudem müßten die genügend vorhandenen Anlagen ausgenutzt werden, schon allein um die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten. Röttgen wandte sich entschieden dagegen, Müll aus Nordrhein-Westfalen zu exportieren, wo er etwa in Niedersachsen ohne die Erhebung von Lizenzgebühren angenommen werde. „Wir sind kein Müllloch, wenn unsere technisch hochstehenden Anlagen ausgenutzt werden“, unterstrich er und fand die vorgesehene Erhöhung der Gebühren nicht notwendig.

Michael Vagedes von der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet unterstrich das Mehr an Datensicherheit, das durch die Arbeit des AAV die Planungen auf einem Markt erleichtere, der größeren Wettbewerb zeige. Auch er sah keinen Anlaß zur Erhöhung, erkannte aber die Gefahr, daß bei einer solchen Anhebung der Konsens verlassen werde, der seinerzeit bei der Deckelung der Gebühren bei 50 Millionen bestanden habe. Mit drei Millionen Mark jährlich sei der Verwaltungsaufwand für die Erteilung von Lizenzen im Lande allerdings zu hoch, kritisierte Vagedes.

Ein „fatales Signal in der jetzigen wirtschaftlichen Situation“ sei eine Erhöhung der Lizenzen, urteilte Hans Georg Crone-Erdmann,



## Ministerin Brunn: Wissenschaftsetat weist überdurchschnittliche Steigerung auf

*Turbulenzen um die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf haben im Wissenschaftsausschuß unter der Leitung von Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 18. Januar einen Nachhall gefunden. Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßte sich das Gremium mit der Situation dieser Fakultät, wobei Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) in der Aktuellen Viertelstunde Rede und Antwort stand.*

Die angehenden Juristen hatten sich zuvor verärgert darüber gezeigt, daß ihnen innerhalb eines halben Jahres ein zweimaliger Umzug zugemutet werden soll: Ende März aus dem vorläufigen Quartier am Fürstenwall und dann im Herbst noch einmal in das endgültige Gebäude auf dem Campus der Universität neben der Bibliothek. Dieses 1200 Quadratmeter große Bürogebäude — „sehr komfortable Unterbringung“, wie die Ministerin betonte — werde in diesem Monat begonnen und sei die einzig wirtschaftlich vertretbare Lösung.

Für weiteren Wirbel sorgten Turbulenzen innerhalb des Kombistudiengangs, der einen Präsenz- und Fernstudienanteil enthält und, wie die Ministerin erklärte, derzeit an die tatsächlichen Verhältnisse angepaßt werde. Zwischen den beteiligten Professoren der Universität Düsseldorf und der Fernuniversität Hagen gebe es „Anlaufschwierigkeiten“. Die Ministerin machte deutlich, daß an dieser Konstruktion festgehalten werde und Bestrebungen fruchtlos blieben, daraus einen reinen Präsenzstudiengang in alleiniger Regie der Universität Düsseldorf machen zu wollen — mit zusätzlichen Stellen. Brunn: „Die werden wir nicht genehmigen.“

Weiterer Diskussionspunkt auf der Ausschußsitzung war der Antrag der CDU-Fraktion „Keine zusätzlichen Parkgebühren für Studenten über das Semesterticket hinaus“ (Drs. 12/302), der in der Abstimmung mit den Voten von SPD und Grünen abgelehnt wurde. Für die CDU-Fraktion erklärte Marie-Theres Ley: „Wir bleiben bei unserem Antrag. Er ist wichtig und gut begründet.“ Man sei erstaunt darüber, wie leicht SPD und Grüne den Studierenden neue Gebühren auferlegten. Nach jüngsten Erhebungen nähmen nur 22 Prozent der Studentinnen und Studenten die Leistungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr in Anspruch; daher sollte das Semesterticket gleichzeitig als Parkausweis dienen.

„Der Antrag paßt nicht in die Zeit“, stellte Dietrich Kessel (SPD) fest. Es gehe jetzt darum, wie man mit dem knappen Parkraum an den Hochschulen umgehe und wie der öffentliche Personennahverkehr besser zu nutzen sei. Kessel sprach dem CDU-Antrag eine gewisse Popularität nicht ab, aber es bestehe kein Anlaß, wegen einer Mitgliedergruppe an den Hochschulen von der gegebenen Beschlußlage abzuweichen.

Auch die Grünen erklärten durch die Ausschußvorsitzende Ingrid Fitzek ihre Ablehnung. Sie erinnerte daran, daß das Semesterticket auf Initiative aus der Studentenschaft zustande gekommen sei — „als bewußte Entscheidung der Studierenden nach landesweiten Diskussionen und Urabstimmungen“. Das habe der Landtag aufgegriffen und unterstützt. Zwar hätten die Grünen nie für eine soziale Staffelung bei den Parkgebühren plädiert, das schließe aber nicht aus, daß „Härtefälle“ berücksichtigt würden. Statt

## Ausschuß beschließt einvernehmlich Anhörung zum Thema Hochschulzugang



Die Ausschußvorsitzende Ingrid Fitzek (l.) im Gespräch mit Wissenschaftsministerin Anke Brunn (r.).  
Foto: Schälte

sich über Parkgebühren im Interesse der verkehrspolitischen Wende zu unterhalten, wäre es besser, die Belastung der Studierenden bei der Studienförderung zu diskutieren, wie sie in Bonn geplant werde.

Den Hinweis des CDU-Abgeordneten Michael Breuer auf ein Versprechen bei Einführung des Semestertickets, daß damit keine Parkgebühren als Folge verbunden seien, konterte die Vorsitzende mit der Bemerkung, Semesterticket und Parkgebühren seien „die zwei Seiten einer Medaille“.

Bei ihrer Einführung in den Haushaltsentwurf 1996 des Einzelplans 06 — Wissenschaft und Forschung — wies Ministerin Anke Brunn mit Nachdruck darauf hin, daß dieser Haushalt eine Steigerung von 3,3 Prozent aufweise, die Quote beim gesamten Landshaushalt sei dagegen nur plus 1,3 Prozent. Der Etat des Bundesministeriums für Forschung und Technologie steige um nur 0,6 Prozent — „das ist die Realität“, meinte Brunn und leitete aus der Steigerung ab, daß Wissenschaft und Forschung auch im Haushalt Priorität für das Land hätten. Für den Bereich der Hochschulen liege die Steigerungsrate bei 5,3 Prozent, sie bekämen in diesem 240 Millionen Mark mehr als im vergangenen Jahr. Das sei vielleicht nicht „komfortabel“, aber ausreichend, „um vernünftig damit zu wirtschaften“.

Als besonderen Punkt griff die Ministerin das erstmals mit 19,4 Millionen Mark dotierte „Innovationsprogramm Forschung“ heraus, mit dem die wissenschaftliche Arbeit und die technologische Forschung verstärkt gefördert werden sollen. Das Geld solle dazu verwandt werden, die Hochschulen mit Hochleistungsnetzen für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien auszustatten, den Wissenstransfer der Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft zu intensivieren, neue Fraunhofer-Institute und Institute der Max-Planck-Gesellschaft für das Land einzuwerben und geisteswissenschaftliche Zentren einzurichten, mit denen versucht werden soll, „die starke Spezialisierung vieler Disziplinen zugunsten umfassender Fragestellungen und interdisziplinärer Arbeitsweisen zu gestalten“. Mittel aus dieser Titelgruppe 71 könnten Professorinnen und Professoren über die Hochschulen beim Ministerium beantragen; die Vergabe erfolge nach den gleichen Grundsätzen wie die Mittel der Titelgruppe 66 (Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung mit einem Ansatz von 22,2 Mil-

lionen Mark im Entwurf 1966). Die Mittel sollten, wie es weiter in der Vorlage heißt, überwiegend als Starthilfe oder als Anreiz oder als Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Bauunterhaltung wurde ausgeführt, daß in diesem Jahr insgesamt 306 Millionen Mark im Hochschulbereich für Sanierungsmaßnahmen sowie Brandschutz, Energiesparmaßnahmen, Asbest- und Kanalsanierung zur Verfügung stehen sollen. Dabei beliefen sich die Gesamtkosten sämtlicher, von der Bauverwaltung aufgenommenen Vorhaben der Bauunterhaltung auf rund 3,6 Milliarden Mark, auf Asbest entfielen allein rund 465 Millionen. Trotz der beachtlichen jährlichen Ansätze — in diesem Jahr 360 Millionen (mit Altkliniken und Schwesternwohnheimen), 1991 seien es noch 203 Millionen gewesen — sei nicht zu verkennen, daß keineswegs sämtliche gewünschten Vorhaben, ja nicht einmal sämtliche an sich notwendigen Maßnahmen zeitnah finanziert werden könnten. Die Hochschulneubauten aus den 60er und 70er Jahren seien inzwischen in ein Alter gekommen, in dem Alterung und Verschleiß von allem der technischen Anlagen umfangreiche und kostenträchtige Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen erforderten.

Was die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau angehe, so seien hier zwischen den Ländern und dem Bund alternative Finanzierungsmethoden wie Leasing oder Mietkauf strittig. Dabei sehe der Bund ohne Verfassungsänderung keine Möglichkeit, alternative Finanzierungsformen, bei denen nicht von Anfang an der spätere Erwerb durch das Land feststeht, in die Hochschulbauförderung einzubeziehen. Einig seien sich aber Bund und Länder in der Absicht, die „Bagatellgrenzen“ für Bauvorhaben von derzeit eine halbe auf drei Millionen anzuheben; die dabei für das Land NRW auftretende Mehrbelastung von etwa 20 Millionen müsse kompensiert werden.

★

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß auf CDU-Initiative, daß eine Anhörung zum Thema des CDU-Antrags (Drs. 12/408) „Neuordnung des Hochschulzugangs jetzt einleiten“ stattfinden wird. Der Termin steht noch nicht fest.

# Kultur und Sport zählen zu den Wachstumsbranchen im Lande

In ihrer einführenden Rede betonte die Ministerin, den Übergang ins nächste Jahrtausend werde ein bislang so nicht dagewesenes Spannungsverhältnis prägen. Globalisierungstrends in der Wirtschaft, im Konsum- und Freizeitverhalten, Lebensstil und in der Kultur markierten den einen Pol, die Festigung und Neudefinition regionaler und lokaler Identitäten den anderen. Für diesen Prozeß des Aufeinanderwirkens globaler Einflüsse und regionaler Selbstbehauptungsinteressen werde das Land einen ökonomischen, kulturell und planerisch überzeugenden Rahmen liefern. „Mit der Zusammenführung der Querschnittsaufgaben Stadtentwicklung, Kultur und Sport in einem Ministerium wurde dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen“, so die Ministerin. Die Gestaltung von städtischer Infrastruktur und Kommunikation, von Kultur und Freizeit übernehme im Rahmen dieses Spannungsverhältnisses zwei zentrale Funktionen: zum einen eine sozial- und gesellschaftspolitische und zum anderen eine wirtschafts- und strukturpolitische Funktion. Das stelle die eigenständige Funktion der einzelnen Bereiche, zum Beispiel der Kultur, aus sich selbst heraus nicht in Frage.

## Nachbarschaft

Die außerhalb des Erwerbslebens verbrachte Zeit in der unmittelbaren Lebenswelt im Stadtteil, in der Nachbarschaft, im Verein und beim kulturellen, sozialen und sportlichen Engagement sei umfangreicher geworden. Diese Zeit außerhalb der Erwerbsarbeit habe auch für den einzelnen an Bedeutung gewonnen, nicht nur als „Freizeit“, sondern als „freie Zeit“ zur Verwirklichung persönlicher Interessen und Lebensvorstellungen, als Zeit für soziale, sportliche und kulturelle Betätigung. Gleichzeitig würden in einem von neuen Medien- und Kommunikationstechnologien geprägten Lebensalltag persönliche Begegnungen und soziale Kommunikation wichtiger. Dazu brauchten wir die „Bereitstellung von Möglichkeiten“, also eine entsprechende städtische, kulturelle und soziale Infrastruktur.

Neben dieser sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgabe sei die Etablierung einer „Kultur von Standorten“ Herausforderung für das neue Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Vor dem Hintergrund weltweiter Wirtschaftsbeziehungen und zunehmender Konkurrenz der Regionen werde die Attraktivität von Standorten zu einem entscheidenden Investitionskriterium. Hierzu gehörten die sogenannten weichen Standortfaktoren wie die Freizeit-, Umwelt- und Kulturqualität eines Raumes ebenso wie das Zusammenspiel zwischen Produktion, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Erlebnis und Sport. Darüber hinaus belegten verschiedene Untersuchungen, daß die Kultur- und Sportwirtschaft zu den Wachstumsbranchen in Nordrhein-Westfalen zählen. Notwendig sei es, neue regionale Schwerpunkte zu etablieren und zu fördern, um alle vorhandenen Potentiale auszuschöpfen und zu bündeln. Die Internationale Bauausstellung Emscher Park als regionales Ereignis zeige hier Wege auf.

Die gesellschafts- und strukturpolitischen Herausforderungen könnten nur in einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten bewältigt

*Vor den Mitgliedern des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unter Leitung von Adolf Retz (SPD) hat Mitte des Monats Ministerin Ilse Brusis (SPD) den Städtebausetat 1996 eingebracht. Eine Diskussion des Etats wird in der nächsten Sitzung erfolgen. Zuvor stand der Bauhaushalt von Minister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) zur Debatte. Dem folgte die Einzelberatung der Haushaltsansätze.*

werden: mit den Bewohnern und Bewohnerinnen in einem Stadtquartier, mit den Verantwortlichen in den Kommunen und Regionalverbänden, mit Vereinen, Interessenorganisationen und mit der Wirtschaft des Landes. In vielen Bereichen wolle das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport deshalb Dialoge führen, anstoßen und begleiten, bei denen es um die Verständigung über unsere zukünftige Lebensqualität gehe.

Hierzu gehörten nach Meinung der Ministerin:

- die Initiative der Landesregierung „Wie wollen wir leben“,
- die Entwicklung regionaler Kulturentwicklungskonzepte,
- die Initiative „Vitale Stadt“,
- die Stadtforen und die Zukunftsforen für den Sport und
- die Konzeptentwicklung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis: „In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes und der Kommunen sind Kreativität und Phantasie gefordert, um Bewährtes zu sichern und Neues entwickeln zu können.“

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1996 sehe im Einzelplan des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ausgaben in Höhe von fast 870 Millionen Mark vor, fuhr die Ministerin fort. Für die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport stünden den Kommunen darüber hinaus 474,5 Millionen Zweck- und Bedarfszuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes zur Verfügung. Diese Mittel seien zugleich Bestandteil des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

## Konsolidierung

Zu den wesentlichen Eckdaten des Landeshaushalts – soweit es die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport betrifft – gehöre die Feststellung, daß die verschiedenen Ansätze im Bereich des Städtebaus, des Denkmalschutzes, des Museumsbaus und der Sportstättenförderung im Rahmen des Steuerverbundes in gleicher Höhe wie im Vorjahr gehalten werden könnten. Infolge der Bemühungen der Landesregierung um eine Konsolidierung des Landeshaushalts mußte das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in seinem Einzelplan in mehreren Bereichen für 1996 Mittel kürzen. Damit liege der Haushaltsansatz verglichen mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen aus dem Vorjahr um fast 50 Millionen, das heißt um 5,4 Prozent niedriger.

Die gemeinsamen Leistungen des Landes und der Kommunen in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung hätten entscheidend zum erfolgreichen ökonomischen und ökolo-

gischen Strukturwandel Nordrhein-Westfalen beigetragen. Durch eine aktive und engagierte Stadtentwicklungspolitik sei eine Infrastruktur geschaffen worden, die den Bürgerinnen und Bürgern soziale und kulturelle Lebensqualität sichert und der Wirtschaft eine gute Investitionsgrundlage schafft. Diese gemeinsame Arbeit solle fortgesetzt und gleichzeitig versucht werden, die knapper werdenden Mittel noch zielgenauer einzusetzen.

Brusis kündigte an: „Wir werden die nordrhein-westfälischen Kommunen weiter dabei unterstützen, die Infrastruktur zu unterhalten und weiterzuentwickeln und die Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Den Belangen der Umwelt kommt dabei noch größere Bedeutung zu als in der Vergangenheit.“

Der Abbau sozialer Spannungen und die Schaffung eines gerechten sozialen Ausgleichs gehörten zu den Schwerpunkten in der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik. Durch integrierte Struktur- und Arbeitsmarktpolitik bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, bleibe daher eine vordringliche Aufgabe.

## Flächenpolitik

Auf die Flächenpolitik komme in den nächsten Jahren ein besonderer Handlungsdruck dadurch zu, daß zahlreiche Flächen im Zuge des Strukturwandels frei würden: „Wir müssen verhindern, daß städtebaulich unerwünschte Nutzungen hier Platz greifen. Wo immer es geht, wird eine mobile, erreichbare Stadt der kurzen Wege mit vielfältigen gegenseitig verträglichen Nutzungen angestrebt.“

Bestehender, insbesondere preiswerter Wohnraum müsse erhalten werden, neue Wohngebiete müßten so angelegt sein, daß sie einen Beitrag zu der eingeleiteten Verkehrswende leisten könnten. Größere neue Wohngebiete sollten deshalb nur noch mit guter, möglichst schienengebundener ÖPNV-Erschließung errichtet werden. Der Entwicklung und Errichtung autoarmer oder autofreier Stadtquartiere werde verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet und entsprechende Planungen gefördert.

Die Mittel aus der Städteförderung, der Gemeindeverkehrsfinanzierung, dem Denkmalschutz und dem Grundstücksfonds würden gezielt und wo immer möglich kombiniert dazu eingesetzt, die Standort- und Lebensbedingungen in unseren Städten und Gemeinden zu verbessern. Für die Weiterführung begonnener und für neue Maßnahmen der Stadterneuerung steht nach Darstellung der Ministerin in 1996 ein Bewilligungsrahmen von 383 Millionen Mark zur Verfügung. Davon seien 363 Landesmittel und nur 20 Millionen Bundesmittel. Wie auch im vergangenen Jahr sind der größte Teil davon Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre. Es werde immer schwieriger, durch Umschichtungen Vorfinanzierungen der Kommunen zu vermeiden. Deshalb müsse weiterhin bei den mittelfristigen Programmen der Stadterneuerung, der Gemeindeverkehrsfinanzierung, des Denkmalschutzes und des Grundstücksfonds einfachen, kostengünstigen Lösungen der Vorzug gegeben werden.

## Kommunale Spitzenverbände zum GFG-Entwurf 1996

### **„Dreifach-Last“, „unsolidarisch und rücksichtslos“**

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hörte sich am 17. Januar Klagen und schwere Vorwürfe der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 an. Nur drei Prozent mehr Schlüsselzuweisungen und die neue Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs mit Krankenhaus- und Volkshochschulkosten sei unsolidarisch, meinten sie einmütig und sprachen die Hoffnung aus, der Landtag werde sich ihrer Meinung anschließen. Nebenbei ging es auch um Änderungen der Gemeindeordnung (Einzelheiten bei Bürgerbegehren, Stimmrecht des hauptamtlichen Bürgermeisters, Kompetenzen der Ratsausschüsse, Zulassung von ad-hoc-Vorsitzenden). Vorsitzender Friedrich Hofmann (SPD) erbat ferner eine erste Stellungnahme zum IFO-Gutachten (Finanzausgleich), wozu der Kommunalausschuß am 7. Februar eine öffentliche Anhörung durchführt.

Für den NRW-Städtetag lehnte Oberstadtdirektor Dr. Ingolf Deubel den Entwurf ab und sprach die Hoffnung aus, daß der Landtag sich dem anschließen werde. Unsolidarisch und rücksichtslos wäre die Umverteilung in der Phase der „Kommunen in Not“. Die Kombination: nur drei Prozent mehr plus Befrachtung plus Negativabrechnung sei keine Grundlage. Die Kommunen stünden schlechter da als das Land. Die Schlüsselmassen sollten überproportional steigen. Die Umschichtung von Verbundmitteln zu Zweckzuweisungen sei nicht nachvollziehbar. Die Vorschläge des IFO-Gutachtens hielt Dr. Deubel für keine optimale, dennoch vertretbare Kompromißlösung.

Erster Beigeordneter Dr. Bernd Jürgen

Befrachtung, der 94er-Abrechnung und der Systemänderung gebe es 1996 nur ein Mehr von rund 138 Millionen Mark für die Gemeinden. Die Schlüsselmasse steige nur um ein Prozent, deutlich weniger als der Landeshaushalt, anstatt einer Verstärkung angesichts rückläufiger Steuerkraft.

Zum IFO-Gutachten hätten, so führte Dr. Schneider aus, Städtebund und Landkreistag eine gemeinsame Stellungnahme verfaßt. Es befasse sich nicht mit echtem Finanzausgleich, sondern nur mit Änderungen zugunsten der kreisfreien Städte. Seine Umsetzung würde den Ruin der Mittelstände bedeuten. Auf Bundesebene müsse durch eine Grundgesetzänderung die Aufgaben- und Finanzverteilung neu geregelt werden. Bei der Ermittlung des Finanzbe-



Der Ausschuß für Kommunalpolitik hörte die Bitten und Beschwerden der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 an; vor der Anhörung stellten sich die Sprecher der Verbände zusammen mit dem Ausschußvorsitzenden Friedrich Hofmann (SPD, 3. v. l.) und den kommunalen Sprechern der Fraktionen (Jürgen Thulke, SPD, 3. v. r., Albert Leifert, CDU, 4. v. l., Ewald Groth, Grüne, 5. v. r.) dem Fotografen. Foto: Schälte

Schneider berichtete von der Umfrage des NRW-Städte- und Gemeindebunds, an der knapp 80 Prozent der kreisangehörigen Kommunen teilgenommen hätten. Danach nehme die Zahl der Haushaltssicherungskonzepte erschreckend zu. 1996 seien 82 Kommunen zu dieser Maßnahme gezwungen. Weitere 65 könnten ihren Haushalt nur dadurch ausgleichen, daß sie Rücklagen auflösten und Vermögen veräußerten. Daß inzwischen mehr als 40 Gemeinden Verfassungsklage gegen das Land wegen der Umsetzung von Asylbewerberleistungs- und Flüchtlingsaufnahmegesetz eingereicht hätten, weise auf die dramatische Zuspitzung hin. Unter Berücksichtigung der

darfs müsse das frühere Ausgabeverhalten außer Betracht bleiben, damit es nicht zu Lasten der Allgemeinheit belohnt werde. Der Arbeitslosenansatz müsse durch einen umfassenden Sozialhilfeansatz ersetzt werden. Der Beschäftigungsansatz sei ungeeignet, die zentralörtlichen Funktionen gerecht zu bewerten.

Beigeordneter Dr. Franz Krämer erinnerte in seiner Stellungnahme für den NRW-Landkreistag an den Verfassungsauftrag des Landes zum Finanzausgleich, mit der der GFG-Entwurf 1996 nicht übereinstimme. Die Kommunen hätten grundsätzlich andere Aufgaben als das Land, jedoch keinen Einfluß auf eigene Haushaltsmittel. Die

Kreise würden besonders benachteiligt. Bei einem angenommen gleichen Steueraufkommen wie 1995 hätten sie ein Minus von 8,3 oder gut 100 Millionen Mark zu erwarten. Die Schlüsselzuweisungen müßten wesentlich stärker angehoben werden. Das IFO-Gutachten dürfe nicht übereilt umgesetzt werden. Änderungsvorschläge sollten erst im GFG 1997 wirksam werden.

Erster Landesrat Udo Molsberger befürchtete für die Landschaftsverbände eine erneute Verschlechterung. Der einmalige Rückgang der Umlagen 1995 setze sich 1996 fort. Zwar stiegen die Schlüsselzuweisungen um drei Prozent. Jedoch gehe die Steuerkraft zurück und es gebe Abzüge aus 1994. Über die Kosten aus der Pflegeversicherung gebe es noch keine Klarheit. Alle Wirkungen der zweiten Stufe müßten zum 1. 7. 1996 eintreten. Eindeutige Pflegebedürftigkeitsrichtlinien und Berechnungsgrundlagen müßten rechtzeitig vorliegen.

Nach den Vorträgen hatten die Abgeordneten Gelegenheit zu Fragen an die Verbandssprecher. Albert Leifert (CDU) richtete an alle die Frage, wie die Investitionstätigkeit der Kommunen gesteigert werden könne. Außerdem wollte er wissen, ob Neuregelungen wie bei der Übungsleiter-Pauschale (0,12 DM pro Einwohner) oder bei „Bedarfszuweisungen aus besonderem Anlaß“ (20 Millionen Mark für Stadterneuerung) mit dem landespolitischen Ziel Bürokratieabbau vereinbar seien. Jürgen Thulke (SPD) erinnerte angesichts der Klagen über zu geringes Wachstum an die Festlegung durch die Koalitionsvereinbarung, worüber die Kommunalpolitiker nicht glücklich seien, und wollte erfahren, ob mehr Schlüsselzuweisungen wirksamer sein würden als mehr Investitionsmittel.

Dr. Deubel begründete die mangelnde Investitionsfähigkeit der Kommunen wie folgt: „Wir sind nicht in der Lage, den Schuldendienst zu leisten“. Neue Kredite für nichtrentierliche Zwecke könnten nicht aufgenommen werden. Für „Winzpötte“ wie Übungsleiter- und Stadterneuerungspauschalen gebe es Geld. Das seien Spielwiesen einiger Interessenten im Landtag. „Fahren Sie die Zweckzuweisungen nicht nach oben!“ bat der Städtetags-Sprecher.

Dr. Schneider stimmte ihm zu und hielt den Verzicht auf die Anpassungshilfen, stattdessen deren Aufteilung auf Städte und Kreise für sinnvoll. Die Verschuldung der Kreise sei mit 2,9 Milliarden Mark (1995) und 360 Millionen Mark nur für Zinsen = 2,6 Prozent der Haushalte nicht mehr vertretbar.



Als neues Mitglied des Ausschusses fragte die Landrätin des Kreises Gütersloh Ursula Bolte (SPD, Foto) nach der Differenz zwischen Leistungen überörtlicher Träger an die Städte und den Zahlungen aus dem kreisangehörigen Raum, die jedoch ad hoc nicht beziffert werden konnte.

Walter Grevener (SPD) widmete sich dem Finanzierungsloch der Gehörlosenschule Essen. Und Ewald Groth (Grüne) regte an, den Förderbedarf für Sonderschüler auch bei integrativer Beschulung unverändert zu belassen.





Als Nachfolgerin für Jürgen Büssow schlug die SPD-Fraktion die Abgeordnete Gabriele Sikora aus Castrop-Rauxel für das Amt der stellvertretenden Ausschußvorsitzenden vor (im Bild neben Vorsitzendem Professor Horst Posdorf, CDU). Auf der Tagesordnung der Sitzung standen nach der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden NRW-Initiativen zur Gleichstellungspolitik in der EU und Eine-Welt-Politik im Haushaltsentwurf 1996 (Bericht folgt).  
Foto: Schälte

## Haushaltskontroversen im Verkehrsausschuß

### Straßenbau und Luftverkehr: „Die Zahlen stehen“

Im Verkehrsausschuß gab am 18. Januar Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis ihren Einführungsbericht zum Einzelplan 15, Bereich Stadtverkehr (Bericht aus Platzgründen in der nächsten Ausgabe). Die Aussprache ist für eine spätere Sitzung vorgesehen. Zum Verkehrshaushalt im Ressort-Haushaltsentwurf 08 fanden die Aussprache über den Einführungsbericht von Minister Clement und die Einzelberatung der Haushaltsansätze statt. Vor allem an den Ausgabeteilen für Straßenbau-Maßnahmen und für den Ausbau von Flughäfen entzündeten sich kontroverse Diskussionen.

Bei der Aussprache über den Haushaltsentwurf des Verkehrsministers bedauerte der verkehrspolitische Sprecher der CDU Günter Langen die Abkopplung des Stadtverkehrs von der allgemeinen Verkehrspolitik. Er stellte fest, der Straßenbauanteil habe sich seit 1990 um 200 Millionen verringert. Dennoch wollten die Grünen, wie aus aktuellen Presseberichten hervorgehe, weitere 34 Millionen Mark herausnehmen. Auch die Mittel für Planung und Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen sollten weiter gekürzt werden. Das sei Investitionsblockade. „Armes Nordrhein-Westfalen“, könne man da nur sagen.

Heinz Hunger, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, vermißte neue Argumente der Opposition. Die Finanzknappheit aller öffentlichen Hände mache auch Kürzungen im Verkehrshaushalt nötig. Die SPD habe in NRW die Verkehrsinfrastruktur hervorragend ausgebaut und sei darauf stolz. Um umzusteuern, seien reduzierte Mittel für Landesstraßen vertretbar. Die SPD trage alle Ansätze im Haushaltsentwurf des Finanzministers mit.

Peter Eichenseher (GRÜNE) sah ebenfalls den Ausbau des Straßennetzes als gut und abgeschlossen an. Ein Vergleich mit anderen Ländern werde zeigen, daß nicht nur in NRW der Straßenneubau eingeschränkt werde. Gerhard Wächter (CDU) sprach die Ressortzusammenlegung Wirtschaft und Verkehr an und meinte, Wirtschaftsent-

wicklung sei ohne Verkehrsanbindung nicht möglich. Wer die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur als ökologisch unverantwortlich bezeichne, mit dem lohne es sich nicht zu diskutieren. Während der Wirtschaftsminister die große strukturpolitische Bedeutung des Luftverkehrs hervorhebe, zettelten andere Koalitionspartner trotz steigender Arbeitslosigkeit Debatten über einen totalen Stop an. Heinz Hardt (CDU) ergänzte, die Nord-Süd-Fahrt sei organisiert, für Ost-West gelte das aber nicht. Wenn Landesstraßen von 180 auf 150 Millionen Mark durch die Koalition und beabsichtigte weitere 30 Millionen Mark Kürzung durch die Grünen heruntergefahren würden, sei das Kahlschlag. Bei Verkehrsmaßnahmen gehe es auch um Arbeitsplätze. Das sei ein Kreislauf, den die Grünen zum Stillstand brächten. Mit solcher Verelendungsstrategie werde die Koalition nicht obsiegen.

Heinz Hunger (SPD) erwiderte, angesichts der angekündigten Steuereinnahmeverluste sei es eine gute Leistung, diesen Haushalt umzusetzen. Über den 6spurigen Ausbau der A2, eine Ost-West-Verbindung, seien sich alle einig. Die SPD stehe auch zur Weiterentwicklung des Luftverkehrs. Auch der Flughafen Düsseldorf werde ausgebaut. Allerdings gebe es dazu in der Koalition unterschiedliche Auffassungen. Minister Clement ergänzte, alles in allem gehe es beim Flughafen Düsseldorf um 85 000 Arbeitsplätze. Beim Straßenbau sei man an der Grenze dessen, was an Kürzungen möglich sei. Die Landesregierung werde keine Kürzungen im investiven Bereich mehr vornehmen. Günter Langen (CDU) hieß die Zusicherung „Die Zahlen stehen“ gut. Beim Gespräch über Einzelteil zweifelte Peter Eichenseher (GRÜNE) die Notwendigkeit an, Planungskosten für Bundesfernstraßen aus Landesmitteln zu bezahlen. Heinz Hardt (CDU) fragte, ob mit den Ansätzen für Straßenbau-Unterhaltungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit gewährleistet sei. Minister Clement bejahte das, hielt die UA-Ansätze für das Minimum und weitere Kürzungen nicht für möglich.

## Wirtschaftsausschuß:

### Konzentrationsprozesse Entsorgungswirtschaft

Im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie standen am 17. Januar „Konzentrationsprozesse in der Entsorgungswirtschaft in NRW“ und die erste Beratung des Haushaltsentwurfs für den Einzelplan 08 auf der Tagesordnung. Vorsitzende Hannelore Brüning (CDU) leitete die Sitzung ein mit der von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Wirtschaftsförderung in NRW – mehr Frust statt wirkliche Förderung?“.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU Laurenz Meyer begründete die Aktuelle Viertelstunde mit Betriebsbesichtigungen im Rahmen der Beteiligung der Gewerkschaften bei der Genehmigung von Investitionsfördermitteln. Wenn die Besichtigung verweigert werde, lehne die Gewerkschaft die Förderung ab, und die Landesregierung schalte sich als „Schlichter“ ein. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement hielt es für vernünftig, die Tarifparteien einzubeziehen, da es auch um originäre Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehe. Betriebsbesichtigungen in diesem Zusammenhang seien nicht unangemessen. Bei 846 Förderanträgen seien in 17 Fällen Landesschlichter eingeschaltet worden. Bei größeren Unternehmen würden die Bedingungen verschärft, sie sollten im Grundsatz nicht mehr gefördert werden. Fritz Kollorz (CDU) stellte die Frage nach dem Vertrauensschutz bei Investitionen, die aufgrund der früheren Richtlinien vorgenommen worden seien. Clement sicherte zu, Unternehmen erhielten die Zuschüsse nach den zum Antragszeitpunkt gültigen Richtlinien.

Zum Thema „Konzentrationsprozesse in der Entsorgungswirtschaft“ erläuterte der Minister, das Bundeskartellamt habe bisher keinen Anlaß gesehen einzuschreiten. Gemischtwirtschaftliche Entsorgungs-Gemeinschaftsunternehmen sollten nicht untersagt werden. Vielmehr trete die Landesregierung dafür ein, die Beteiligung kleiner und mittlerer Betriebe zu sichern. Alexandra Landsberg (GRÜNE) wandte ein, unzulässige Konzentrationsprozesse müßten rechtzeitig, nicht erst später durch Gerichtsurteile gestoppt werden. Karl-Heinz Rusche (SPD) schilderte Verträge, in denen mittelständische Entsorgungsbetriebe längst abgesichert seien. Laurenz Meyer (CDU) stellte gemischtwirtschaftliche Gemeinschaftsunternehmen als ordnungspolitisch erhebliches Problem dar, bei dem Kommunalpolitiker nicht so sehr auf Wettbewerbschancen achteten wie die Wirtschaftspolitiker. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Bodo Hombach zählte vier Prüffragen an Entsorgungsunternehmen auf: Wer löst das Problem ökologisch am besten? Wer löst es so, daß es auch noch wirtschaftlich ist und daß nicht eines Tages die Gebühren steigen? Wer ist flexibel genug, seinen Betrieb der hohen Regelungsdicke und modernsten Erkenntnissen der Wissenschaft dauerhaft anzupassen? Und wer hält ausländischer Konkurrenz stand und ist darüber hinaus in der Lage, unser Know-how zu exportieren? Die SPD betreibe Wirtschaftspolitik nicht als Klientelpolitik. Minister Clement warnte davor, diesen Bereich zu politisieren. Im internationalen Entsorgungsmarkt würden große Unternehmen gebraucht.

Die von der SPD in der von ihr beantragten Aktuellen Viertelstunde gestellte Frage, ob der Beschluß des NRW-Oberverwaltungsgerichts und der Beschluß des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) mit dem NRW-Frauenförderungsgesetz (FFG) vereinbar seien, bejahte Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers: Das FFG bleibe in Kraft. Durch die Öffnungsklausel werde in NRW sichergestellt, daß bei schwerwiegenden sozialen Gründen, anders als in Bremen, von der Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation abgesehen werden könne. Frauenpolitik habe in den letzten Monaten hohe Wellen geschlagen. Der Bundesrat, das sei positiv zu melden, habe einstimmig positive Fördermaßnahmen für Frauen, „einschließlich Quotenregelung bei Einstellung und Aufstieg“ als mit dem EG-Vertrag vereinbar erklärt.

Die frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion Regina van Dinther bedauerte die beiden Urteile, die der Sache eher schaden, und das dauernde Verschleppen des Spruchs aus Karlsruhe zum NRW-FFG, auch durch Zurückziehen von Fällen aus NRW. Vielleicht komme man tatsächlich mit flexiblen Zielvorgaben weiter. Marianne Hürten (Grüne) sah das ganz anders. Vom OVG-Spruch sei sie nicht überrascht. Und auch Verfassungsgerichtsurteile seien in letzter Zeit nicht besonders gut „angekommen“. Brigitte Speth (SPD) hielt den Wartezustand für schwer erträglich. Nicht nur bei Frauen gebe es Verunsicherung, sondern auch bei Personalentscheidern. Die Rechtslage sei klar: „Unser Gesetz gilt“. Mit dem Warten auf die Urteile aus Brüssel und Karlsruhe müsse man weiter leben.

Über den Entwurf ihres Ressorthaushalts äußerte sich Ministerin Ridder-Melchers zufrieden. Eine Steigerung von fast 30 Prozent gegenüber 1995 sei erreicht worden. Mit einem Volumen von 3,3 Millionen Mark sei der (aus Landesmitteln finanzierte) Programmanteil an den Regionalstellen Frau und Beruf in ihr Ressort hinzugekommen. Ein ganz wichtiger Durchbruch sei gelungen, denn die Regionalstellen würden jetzt unbefristet gefördert. Zur Arbeit der Regionalstellen kündigte die Ministerin eine teilweise Neukonzeption an.

Aus dem auf 4,8 Millionen Mark aufgestockten Wiedereingliederungsprogramm könnten künftig auch soziale Betriebe gefördert werden. Verstärkt durch EU-Mittel, stünden für die Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben insgesamt 16 Millionen Mark zur Verfügung. Seit 1994 seien 2 000 Frauen qualifiziert worden, von denen mehr als zwei Drittel danach einen Arbeitsplatz gefunden hätten.

Vor allem für die Arbeitnehmerinnen in Klein- und Mittelbetrieben sowie für Frauen in sozial ungeschützten Arbeitsverhältnissen sei die Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf gedacht.

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch bleibe, so fuhr die Ministerin fort, weiter ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Mit 61 Frauenhäusern habe NRW das dichteste Netz. Die letzte Lücke, der Kreis Aachen, werde 1996 geschlossen. Künftig werde eine vierte Personalstelle gefördert, um den enormen Anforderungen an das Personal in Frauenhäusern gerecht zu werden. Das Haushaltsvolumen für Frauenhausförderung steige von zehn auf 14,5 Millionen Mark. Gewalttätige Übergriffe von Sporttrai-

## Rot-grüner Haushaltsentwurf im Frauenausschuß

### Mehr Geld für mehr Beschäftigung

Der Ausschuß für Frauenpolitik nahm am 19. Januar nach einer Aktuellen Viertelstunde zum Thema Auswirkungen von Gerichtsurteilen auf das NRW-Frauenförderungsgesetz unter Leitung von Helga Gießelmann (SPD) die Haushaltsberatungen auf. Ministerin Ridder-Melchers kündigte eine Reihe von Neuerungen bei Fördermaßnahmen an. Auch die unterschiedlichen haushaltspolitischen Schwerpunkte der Fraktionen kamen zur Sprache.

nen auf ihre weiblichen Schützlinge schießen nach Gesprächen mit Experten

### Großveranstaltung zum Frauentag

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ berichtete Vorsitzende Helga Gießelmann (SPD), am Vorabend des Internationalen Frauentages (8. März) werde Landtagspräsident Ulrich Schmidt 600 Teilnehmerinnen einladen, denen Informationen, Kultur und Begegnungen zum Thema „Ausländische Frauen, in NRW“ sowie eine „internationale Speisekarte“ angeboten werden sollen. Wie schon im Vorjahr (Bericht in „Landtag intern“ Nr. 5/1995) ist auch eine Talkrunde geplant, an der sich die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen beteiligen wollen. Außerdem soll es einen „Treffpunkt Fraktionen“ geben, um den Frauen die persönliche Ansprache einer Partei ihrer Wahl zu geben. — Zuvor hatte die Ausschußvorsitzende mitgeteilt, daß der Landtagspräsident dem Wunsch aufgeschlossen gegenüberstehe, auch bei der Landtagsverwaltung eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n zu benennen.

keine Einzelfälle zu sein. Das solle in einer Pilotstudie untersucht werden. In Münster werde eine Geschäftsstelle des neu gegründeten „Netzwerks von Frauen

und Mädchen mit Behinderungen“ gefördert. In der zweiten Jahreshälfte 1996 plane sie einen Kongreß zum Thema „Perspektiven für behinderte Frauen“.

Ministerin Ridder-Melchers hatte eingangs darauf hingewiesen, daß in anderen Ressorts weitere Mittel für Frauenförderung veranschlagt seien, und zwar mit einem um 18 Millionen Mark höheren Gesamtvolumen als 1995. Sie hatte ihren Vortrag zum Haushaltsentwurf mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen eingeleitet: „Leider“ sei es immer noch nötig, Frauen im Erwerbsleben zu fördern. Zwar hätten wir die bestausgebildete Frauengeneration aller Zeiten, zwar sei der Beruf fester Bestandteil der Lebensplanung der überwiegenden Mehrheit. Von gleichen Chancen in der Arbeitswelt seien Frauen jedoch noch weit entfernt. Ihre Förderung stehe dem aktuellen Zeitgeist entgegen. Immer schlankere Produktion und Verwaltung, Freisetzung von Führungskräften, Beschäftigungsabbau machten ihr den Job nicht gerade leicht.

In der Aussprache begrüßte Angelika Gemkow (CDU) die zahlreichen Hilfen für berufstätige Frauen und die von allen Fraktionen im Ausschuß vertretene Meinung, daß Frauenpolitik eine Querschnittsaufgabe sei, die nicht in den Elfenbeinturm gehöre. Um so mehr mißfalle die aktuelle haushaltspolitische Diskussion zwischen den Koalitionspartnern SPD und Grüne. Weitere Kürzungen bei der Straßenbauinfrastruktur und beim Flughafenausbau konterkarierten Bemühungen um sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Sozialpolitik dürfe nicht als Nischenpolitik verstanden werden.

(Fortsetzung Seite 20)



Kleine Narren besuchten den Düsseldorfer Landtag. Das Ratinger Kinderprinzenpaar Sebastian I. und Yvonne I. (Mitte vorne) folgte der schon traditionellen Einladung des Ratinger Landtagsabgeordneten Dr. Hans Kraft (SPD, 3.v.l.). Die kleinen Majestäten wurden samt dem karnevalistischen Gefolge in närrischer Audienz von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte hinten) empfangen. Der Empfang schloß mit einem „karnevalistischen Gelage“, wobei Kakao, Limonade und Gebäck geboten wurden. Foto: Schälte

## **Wassersport in NRW als Ausschlußthema**

# **Messestand „Olympische Bootsklassen“**

Bei einem Rundgang durch die Düsseldorfer Bootsausstellung besuchte der Sportausschuß am 22. Januar einige Firmen aus Nordrhein-Westfalen und die Stände der Partnerländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der NRW-Landesregierung. Die anschließende Ausschlußsitzung leitete in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden Herder sein Stellvertreter Klaus Stallmann (CDU). NRW-„Europaminister“ Professor Manfred Dammeyer (SPD) informierte den Ausschluß eingehend über (schlechte) Aussichten für eine Sportpolitik in der Europäischen Union (EU). Ferner wurde Aktuelles zum Thema Polizeisport in NRW behandelt.

Bei der Begrüßung äußerten sich Nowea-Geschäftsführer Karlheinz Wismer und „boot“-Projektleiter Abdul-Rahman Adib optimistisch zum Verlauf der weltweit größten Wassersportmesse nach einem gelungenen Auftakt am Wochenende: noch ein paar Quadratmeter mehr Ausstellungsfläche, noch ein paar Aussteller mehr (in diesem Jahr über 1600 aus 37 Nationen). Der Sportausschuß begann seinen vom Protokollchef der Messe Düsseldorf geführten Rundgang mit einem Besuch des neuen Stands der Kunststoffwirtschaft. Alle 29 olympischen Bootsklassen und vier Surfbretter wurden hier ausgestellt. Zunächst bei den Kanuten und Ruderern, dann bei den Segelyachten wurde den Mitgliedern des Sportausschusses erklärt, daß „Kunststoff heute der Stoff ist, mit dem Medaillen gewonnen werden“.

Seit zehn Jahren, erläuterte der Vertreter des Deutschen Ruderverbands, sind auch die olympischen Ruderboote aus Kunststoff. Um die Kosten in Grenzen zu halten, wurde eine Gewichtsbeschränkung auf 96 Kilogramm festgelegt, denn die Kosten beispielsweise für einen Achter belaufen sich bereits auf über 40 000 Mark. Für die deutschen Ruderer geht es bei der Sommerolympiade in diesem Jahr in Atlanta/USA wieder um Edelmetall, etwa für den zweifachen Einer-Olympiasieger Thomas Lange, den Männer-Achter als amtierenden Weltmeister und den Frauen-Doppelvierer.

Unter den Augen von Fernsehkameras versuchten sich Gerd Mai (Grüne) und Dr. Hans Kraft (SPD) an einem Simulator im Ruder-Wettkampf, beobachtet von den Kolleginnen und Kollegen auf der Großleinwand. In der Halle der Großsegler empfing Delanta-Chef Karl Dehler die Ausschlußmitglieder, die erstaunt zur Kenntnis nahmen, daß sich die größte deutsche Yachtwerft im Sauerland befindet. Er stellte sein Angebot an Kunststoff-Segelyachten vor, das vom 5,50-Meter-Boot für unter 20 000 Mark bis zum 13,50-Meter-Schiff für 400 000 Mark reicht. Mit 230 Mitarbeitern werden bei Dehler pro Jahr 600 Boote industriemäßig hergestellt, davon etwa die Hälfte für den Export. Von Dr. Annemarie Schrapf (CDU) auf „Recyceln“ angesprochen, wies der Firmenchef auf die lange Nutzungsdauer von Booten hin und räumte ein, das Problem stelle sich der Branche (noch) nicht. Beim Düsseldorfer Unternehmer Dahm befand sich der Ausschluß auf dem berühmten Stand mit gewöhnlich der größten Yacht der „boot“, von einem niederländischen Hersteller, bei dem kein Schiff unter 400 000 Mark zu haben ist. In diesem Jahr sei die 27-Meter-Yacht jedoch nicht rechtzeitig fertig geworden, wurde erklärt. Außer perfekten Modellen war hier auch als Neuheit ein Klappkiel zu bewundern, mit dem sich hydraulisch der Tiefgang von 4,50 auf 2,50 Meter verringern läßt. Ein weiteres Unternehmen aus der Landeshauptstadt zeigte eine 16,50-Meter-Mo-

toryacht aus eigener Herstellung als letzte deutsche Werft, die solche Schiffe baut. Hier wurde außer nachlassender Konjunktur beklagt, daß auf der deutschen Rhein-Strecke die Sportschiffahrt an eine Gewichtsbegrenzung auf höchstens 15 Tonnen gebunden ist. Das war den Ausschlußmitgliedern neu. Ein weiteres Aha-Erlebnis bescherte der Besuch beim Gemeinschaftsstand der Bootsbauer-Innung, auf dem fünf Werften Holzboote zeigten, darunter eine Neuentwicklung aus Ahlen. Hier erfuhren die Abgeordneten, daß es in Nordrhein-Westfalen 35 (mittelständische) Werften gibt und daß die Innung jedes Jahr mehr als fünfzig Bootsbauer und Schiffsbauer ausbildet.

Als Partnerländer warben die beiden wasserreichsten neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg für ihre wahrhaft paradiesischen Reviere und für ihr Know-how, das auch im Bootsbau technische Innovationen hervorgebracht hat. Das Heimatland der Düsseldorfer „boot“ war auf einem Gemeinschaftsstand des NRW-Umwelt- und des Stadtentwicklungsministeriums, des Landes-sportbunds, der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt und der Naturschutzverbände vertreten. Hier wurde engagiert für den Umweltschutz beim Wassersport geworben. Nebenbei war zu erfahren, daß auch Nordrhein-Westfalen über zahlreiche Wassersport-Reviere verfügt, davon 15 allein im Ruhrgebiet, und daß es im Lande 37 000 aktive Seglerinnen und Segler in 293 Vereinen gibt, dazu ungezählte weitere, die nicht in Vereinen organisiert sind, und daß an Rhein und Ruhr berühmte Veranstaltungen wie die Essener Segelwoche und die Pfingstregatta „Rheinwoche“ stattfinden.

In der Ausschlußsitzung, die sich dem Rundgang anschloß, informierte Europa-Minister Professor Manfred Dammeyer über die Rolle der Länder im Einigungsprozeß Europas und über den Stand der Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996. Weder im Katalog der „Reflexionsgruppe“ für den künftigen Rege-

lungsbedarf noch im Wunschkatalog der sechzehn deutschen Länder ist Sportförderung als EU-Aufgabe vorgesehen, so erläuterte er dem Ausschluß und sah auch keine Chancen, den Sport in der EU zu verankern, auch wenn, wie Frau Dr. Schrapf (CDU), Dr. Kraft (SPD) und CDU-Sprecher Leonhard Kuckardt hervorhoben, Sport vielleicht noch mehr als Kultur geeignet sei, nationale Schranken zu überwinden und den Unionsgedanken mit Leben auszufüllen.

Vom zuständigen Abteilungsleiter des Innenministeriums ließ sich der Ausschluß anschließend über die derzeitigen Gegebenheiten und Probleme des Polizeisports informieren. Sport sei, so sagte er, für die Polizei unverzichtbar, und zwar sowohl wegen des Trainings für körperliche Beweglichkeit als auch wegen des Lernens von Fairneß im Umgang mit dem Bürger. Verzichte man darauf, so entstünde eine schlappe Polizei, die lieber zur Waffe greife, und eine „Sonntagspolizei“, die für jede schwierige Lage auf Sondereinsatzkräfte zurückgreifen müsse.

---

## **Mehr Geld ...**

(Fortsetzung von Seite 19)

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) fragte nach Kürzungen im Bereich der Familienbildung und plädierte dafür, das Umschichten zugunsten von Gruppen mit besonderen Problemen aufzuhalten. Marianne Hürten (Grüne) verteidigte den ersten rot-grünen Haushalt, in dem einige Grünen-Ziele umgesetzt worden seien. Fast alle Programme bedeuteten gleichzeitig Arbeitsplätze für Frauen. Das Land sei ihr größter Arbeitgeber. Das Eintreten gegen zweifache Diskriminierung sei keine „Nischenpolitik“, sondern eine dringende Aufgabe. Brigitte Speth (SPD) wies darauf hin, daß in strittigen Förderbereichen deutliche Markenzeichen der SPD gesetzt würden, die auch Frauen zugute kämen. Sylvia Löhmann (Grüne) hielt parlamentarische Korrekturen am Haushaltsentwurf der Regierung für völlig normal. Zur Verhandlung stünden auch Kosten für die Unterhaltung von Straßen an. Die Anhebung der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich sei ein Anliegen der Grünen. Jutta Appelt (CDU) nannte die Politik der Grünen eine „Nischenpolitik“, unverständlich bei fast 800 000 Arbeitslosen in NRW. Auf die Arbeitsmarktprobleme solle die ganze Kraft gerichtet werden. Korrekturbedarf am Haushalt gebe es zugunsten innovativer Technologien.

In der weiteren Aussprache hob Ministerin Ridder-Melchers auf Fragen von Regina van Dinther den besonderen Erfolg der „Linie F“ hervor, dem Informationsbus, der von Frauen im ländlichen Raum stark besucht werde. Ministerialdirigentin Cornelia Prüfer-Storcks erläuterte zur Förderung von Frauenkultur, kein Projekt werde völlig gestrichen. Sparmaßnahmen betrafen das ursprünglich erhoffte Volumen und einen späteren Start von Projekten. Alle drei Fraktionen im Frauenausschuß schlossen sich der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an, zum CDU-Antrag „Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen“ eine Anhörung durchzuführen.

---

## **Ausbildungsverbände und Mobilitätshilfen**

Die vom Wirtschaftsausschuß erbetenen Merkblätter für die Förderung von Ausbildungsverbänden und für die Gewährung von Mobilitätshilfen sind der Vorsitzenden Hannelore Brüning (CDU) vom Wirtschaftsministerium inzwischen zugesandt worden (Vorlage 12/366). Als Ausbildungsverbund gilt der Zusammenschluß mehrerer Betriebe zum Zweck der betrieblichen Berufsausbildung. Mobilitätshilfen (350 Mark pro Monat) werden Auszubildenden gewährt, die täglich mehr als drei Stunden Fahrzeit aufwenden müssen.



## Landtagspräsident gibt einen Bericht zum Stand des KPMG-Gutachtens

# Ein Drittel der Empfehlungen ist schon umgesetzt

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat im Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) einen Bericht zur Umsetzung des KPMG-Gutachtens abgegeben. Die KPMG hatte zur Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung ein Gutachten unmittelbar vor der letzten Landtagswahl vorgelegt. Der Präsident teilte mit, das Gutachten enthalte 84 Optimierungsempfehlungen, von denen rund ein Drittel bereits umgesetzt sei.

Bei seinem Amtsantritt habe er sich sofort mit diesem Thema beschäftigt, erklärte Ulrich Schmidt. Er habe sich ferner davon überzeugen können, daß sich die Landtagsverwaltung nicht nur kritisch, sondern auch selber konstruktiv mit dem Ergebnis auseinandergesetzt habe. Die Landtagsverwaltung habe parallele Stellungnahmen erarbeitet. Das Gutachten enthalte neben grundsätzlichen aufbauorganisatorischen Vorschlägen an verschiedenen Stellen 84 Optimierungsempfehlungen. Die Empfehlungen des Gutachtens könne man grob in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe umfasse Empfehlungen, die das operative Handeln der Landtagsverwaltung unmittelbar betreffen, von daher in eigener Zuständigkeit auch umgesetzt werden könnten. Von den 84 Empfehlungen seien das 28. Daran werde fleißig gearbeitet.

Bei der zweiten Gruppe handele es sich um Empfehlungen, die nur nach entsprechenden Entscheidungen des Parlaments umgesetzt werden könnten. Nach Angaben des Präsidenten sind dabei Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen des Dienstleistungsstandards angesprochen.

Bei der dritten Gruppe handele es sich um tiefgreifende aufbauorganisatorische Veränderungen, „die natürlich auch meine Organisationsgewalt als Landtagspräsident berühren“, sagte Schmidt.

Der Präsident gab dann nähere Erläuterungen. Zum Fall 1 stellte er fest, zu großen Teilen habe man diese Punkte bereits realisiert und ein Drittel dieser Empfehlungen sei so-

zusagen schon umgesetzt. Als Beispiele nannte er unter anderem die Umstellung der hausinternen Telefonanlage auf Digitaltechnik sowie die Vorbereitung einer Kundenzufriedenheitsbefragung. Einen Bericht über die erledigten Vorgänge und die noch umzusetzenden Empfehlungen werde er vorlegen. Zum zweiten führte er an, man treffe zur Zeit Vorbereitungen, um die Vorschläge inhaltlich für die parlamentarischen Gremien beratungsfähig zu machen.

Zum dritten Bereich merkte der Präsident an, hinsichtlich der aufbauorganisatorischen Veränderungen müsse er natürlich auf die Zuständigkeit des Landtagspräsidenten in diesem Zusammenhang verweisen, aber auch auf die Organisationsvorstellungen, die zu gegebener Zeit im Präsidium, im Hauptausschuß und insgesamt im Parlament zu erörtern seien. Die organisatorischen Konsequenzen könnten sich aber erst am Ende dieses Umsetzungskonzeptes ergeben, also eine völlig neue Organisation der Landtagsverwaltung zu schaffen. Schmidt befürwortete indessen, das sollte erst anstehen, „wenn wir die Blöcke eins und zwei erledigt haben“.

In einer Zusammenfassung beschrieb er die weitere Vorgehensweise. Zunächst sollten die Dienstleistungsstandards festgelegt werden, die künftig von der Landtagsverwaltung erwartet würden. Dann müsse die Einleitung eines Organisations- und Entwicklungskonzeptes erfolgen und in das Verwaltungsreformkonzept müßten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, wenn möglich auch die Parlamentarier und Fraktionen, miteinbezogen werden. Diese Vorgehensweise entspreche auch dem Weg, den der Verwaltungsstrukturausschuß in diesem Hause favorisiert habe. Die Landtagsverwaltung habe bereits Empfehlungen des Gutachtens aufgegriffen. Sie habe sie umgesetzt und in vielen Dingen die Umsetzung eingeleitet. Das Parlament müsse für die Landtagsverwaltung verbindliche Vorgaben hinsichtlich der erwarteten Dienstleistungsstandards machen. Zum

letzten umriß der Präsident seine Vorstellungen mit dem Hinweis, die organisatorische Fortentwicklung müsse sich einem Organisations- und Entwicklungsprozeß stellen.

## Bürokratieabbau

In der Berichterstattung über die Aussprache im Plenum zum Thema „Bürokratie abbauen — Landesregierung und Landesministerien verkleinern“ hat sich ein Fehler eingeschlichen. (Landtag intern Nr. 1 vom 16. Januar) Im Redebeitrag von Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) ist irrtümlich von „Demokratieabbau“ die Rede. Es muß hingegen „Bürokratieabbau“ heißen.

## Kleingartenanlagen

Rund 90 Prozent aller Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in kommunalem Eigentum. Als Grundstückseigentümer, Planungsträger, Untere Wasserbehörden und Untere Naturschutzbehörden (bei kreisfreien Städten) sowie aus ihrer generellen Zuständigkeit für die kommunalen Kleingärten seien die Städte und Gemeinden dem Kleingartenwesen einschließlich seiner Aufsicht besonders verpflichtet. Abwasserbeseitigungspflichtig seien die Gemeinden, die zur Finanzierung Gebühren und Beiträge erheben könnten. Das teilt Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf mit. Frau Höhn berichtet, zur Sicherstellung einer umweltgerechten Entsorgung habe das Umweltministerium um den Fördertatbestand „sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen“ erweitert (Drs. 12/611).

## Bilanz des FC Landtag: Zehn Spiele im Jahr 1995

Nicht zufriedenstellend ist die Bilanz des FC Landtag NRW für die Saison 1995. Nur zehn Spiele trug der FCL 1995 aus: Vier Siege, zwei Unentschieden, vier Niederlagen stehen auf dem Konto. Das bedeutet: 1:10 oder bei der Drei-Punkte-Berechnung 14:14 Punkte. Das Torverhältnis war dank des 10:2 Sieges gegen die Auswahl des Essener Sportbundes mit 23:18 positiv. Das sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bilanz insgesamt eher unterer Durchschnitt ist.

Die höchste Niederlage mußte der FCL gegen den Bayerischen Landtag mit 1:5 hinnehmen. Bitter war auch die Niederlage im traditionsreichen Düsseldorfer Cup-Final gegen die Professoren der Universität. Nach dem 1:3 mußte der FCL den liebgewonnenen Heinrich-Heine-Cup abgeben. Auch

beim Düsseldorfer Hallenturnier scheiterte die Parlamentsmannschaft, weil sie ihre Chancen nicht nutzte. Das Innenministerium war erneut erfolgreich; Opfer auf dem Weg zur Titelverteidigung wurde auch der FCL. Höhepunkte der kurzen Saison war die Begegnung mit der Parlamentsmannschaft von Estland, das der FCL im schmucken Ratinger Stadion mit 6:3 für sich entscheiden konnte — die freundschaftlichen Kontakte dauern an —, sowie das Aufeinandertreffen mit der Mannschaft des Bayerischen Landtags im Schatten des Olympiastadions, der anschließende Besuch des Bundesligaspiels 1860 gegen Fortuna Düsseldorf und das fröhliche Beisammensein auf dem Oktoberfest. Nur das bereits erwähnte 1:5 trübte vorübergehend die Gaudi.

Zwei neue parlamentarische Fußballasse konnte der FCL 1995 in seinen Reihen be-

grüßen: Willi Nowack und Johannes Remmel; außer diesen beiden vertraten die folgenden Abgeordneten die grün-weiß-roten Farben, ob auf schlammigem Geläuf, auf englischem Rasen oder auf stumpfem Hallenboden: Uwe Herder, Hans Kraft, Günter Langen sowie die Ex-Parlamentarier Rainer Maedge und Michael Ruppert.

Oberhausen, Ratingen, Düsseldorf, Essen und München waren 1995 die Austragungsorten der Fußballwettkämpfe, bei denen auch im vergangenen Jahr Spenden für gute Zwecke überreicht wurden. Das wird auch 1996 so bleiben. Der FC Landtag hofft auf zahlreiche spannende Spiele im laufenden Jahr. Teamchef Uwe Herder: „1996 soll nicht nur das Tor-, sondern auch das Punkteverhältnis positiv sein. Der Heinrich-Heine-Cup muß wieder den Schrein in der Kaffeeklappe des Landtags zieren.“

## SPD-Fraktion

### Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht Werbung

Zu Vermutungen, die Europäische Union könnte Werbung in öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen verbieten, äußerte sich Marc Jan Eumann, medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen:

„Es trifft zu, daß die Europäische Kommission die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter in Frankreich, Italien und Portugal überprüft. Im Kern geht es aber nicht um ein Verbot von Werbung, im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage, ob der Ausgleich von Defiziten dieser Veranstalter durch staatliche Subventionen mit dem EG-Vertrag vereinbar ist. Einige private Veranstalter sehen hier eine Wettbewerbsverzerrung, denn wegen der staatlichen Subventionen könnten die öffentlich-rechtlichen Programme Dumpingpreise für Werbung anbieten.“

Eumann hält jedoch die Ansicht für unbegründet, aus den laufenden Verfahren vor der Europäischen Kommission auf ein Verbot von Werbung in unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen zu schließen. Dazu führte er aus:

„Es handelt sich hier keinesfalls um eine aktuelle Angelegenheit. In der Europäischen Kommission wird schon seit über zwei Jahren darüber gestritten, wie in der Beschwerdesache zu verfahren ist. Auch ein von der Kommission in Auftrag gegebenes Gutachten hat bisher keine Klärung in der komplizierten Angelegenheit gebracht. Es wird deshalb wohl noch einige Zeit dauern, bis die Kommission zu einer Entscheidung kommt. Auf Nachfrage der für Rundfunkangelegenheiten zuständigen Länder hat der damalige Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, schon im Herbst 1994 erklärt, daß Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland nicht durch das Verfahren gefährdet seien.“

Wie auch immer die Entscheidung aussehen werde, meinte Eumann, müsse man davon ausgehen, daß es zu einer Klage gegen die Entscheidung der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof kommen werde. Es würden noch einige Jahre vergehen, bis die Verfahren abgeschlossen seien. Es sei fraglich, ob eine Entscheidung dann überhaupt Auswirkungen auf unser duales Rundfunksystem haben werde. Die Situation in den beschwerdeführenden Ländern sei überhaupt nicht mit der in Deutschland vergleichbar. Die deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter erhielten keine staatlichen Subventionen. Das verbiete die Verfassung über ihren Grundsatz von der Trennung zwischen Staat und Rundfunk. Und daß die öffentlich-rechtlichen Veranstalter zu Dumpingpreisen ihre Werbezeit verkaufen, behaupteten selbst RTL oder Sat 1 nicht. Abschließend erklärte Eumann: „Wir wenden uns entschieden gegen Versuche, über ein europäisches Werbeverbot für öffentlich-rechtliche Sender einen Konkurrenten loszuwerden. Ein totales Werbeverbot für öffentlich-rechtliche Anstalten ist mit der nordrhein-westfälischen SPD nicht durchzusetzen.“

## CDU-Fraktion

### Land kürzt Auslandshilfe: Falsche Priorität gesetzt

„Die rot-grüne Landesregierung will sich ein gewaltiges Stück aus ihrer Auslandshilfe zurückziehen.“ Grund für diese Kritik der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, war die erste Debatte im Hauptausschuß über den Haushaltsentwurf der Staatskanzlei für dieses Jahr. Ausweislich dieses Etatentwurfes will die Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre Zuschüsse für internationale Projekte um 7,6 Millionen auf 17,2 Millionen Mark und für die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen um 4,9 Millionen auf 8,5 Millionen Mark kürzen.

Ruth Hieronymi: „Das macht unter dem Strich über 12 Millionen Mark weniger für Hilfsmaßnahmen in Ländern Osteuropas, Afrikas und Asiens. Da helfen auch die von Finanzminister Schleußer im Gegenzug genehmigten zusätzlichen 280 000 Mark für andere entwicklungspolitische Maßnahmen nichts. Was hier draufgesattelt wurde, fiel an anderer Stelle 40mal dem Rotstift zum Opfer.“

Der Filmstiftung als ihrem Lieblingsprojekt wolle die rot-grüne Landesregierung dagegen 4 Millionen Mark zusätzlich genehmigen. „Hier werden doch die falschen Prioritäten gesetzt“, erklärte die CDU-Politikerin abschließend.

#### *Rot-grüne Abfallpolitik stürzt Land in Planungschaos*

„Landesumweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) beklagt die nicht ausgelasteten Abfallverbrennungsanlagen im Land. Damit stellt sie ihren Vorgänger Matthiesen an den Pranger.“ Das hat der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Werner Stump, erklärt.

„Matthiesen hat die Kommunen während seiner Amtszeit als NRW-Umweltminister dazu getrieben, zahlreiche Anlagen zu bauen. Weitere wollte er noch durchsetzen.“ Jetzt versuche die neue Umweltministerin, diese Fehlplanungen noch zu verschärfen, kritisierte CDU-Sprecher Stump. „Sie plant, neben der Deponierung und der Abfallverbrennung eine dritte Entsorgungsschiene aufzubauen: die biologisch mechanische Abfallbehandlung. Damit will sie ihre grünen Träume realisieren. Diese Abfallpolitik der rot-grünen Landesregierung stürzt jedoch NRW in ein Planungschaos. Das hätte fatale Folgen für alle Bürgerinnen und Bürger.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Grüne Akzente im Haushalt 1996

Im Koalitionsvertrag haben sich die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD auf sehr anspruchsvolle rot-grüne Reformprojekte geeinigt, die die Zukunft NRW's bestimmen sollen. Und genau diese Projekte sind es, die zu einer Sicherung des Standortes und zur Verbesserung der Lebenssituation der hier wohnenden Menschen führen werden. Die Fortschritte, die in den ersten sieben Monaten von der Regierungskoalition erzielt worden sind, werden jetzt in den Haushaltsberatungen 1996 weiterentwickelt. Im wesentlichen lassen sich die Verhandlungsschwerpunkte der grünen Fraktion in vier Leitlinien zusammenfassen:

#### 1.) *Schaffung von Arbeitsplätzen*

In den Haushalt bereits eingestellt sind das erwähnte Programm „Arbeit und Umwelt“, die Verbesserung von Förderbedingungen für innovative Techniken, die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Existenzgründungsprogramme und die neu aufgelegte MeisterInnengründungsprämie. Das RENE-Programm ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur ökologisch ausgerichteten Umsteuerung der Energieerzeugung und -verwertung in NRW, sondern schafft neue und sichert vorhandene Arbeitsplätze. Die dramatische Situation am Arbeitsmarkt zwingt, noch energischer gegenzusteuern. Daher wollen wir Komplementärfinanzierung der Arbeitsmarktprogramme der EU absichern. Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“, die Landesinitiative „Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“ und die Regionalstellen „Frau und Beruf“ sollen gestärkt werden.

#### 2.) *Soziales Gleichgewicht sichern – Minderheiten schützen*

Wir wollen Flüchtlinge besonders unterstützen und in der Straffälligenhilfe neue Akzente setzen. Wir wollen sozialpolitische Initiativen wie die Obdachlosenbetreuung oder geschütztes Wohnen für Opfer von Frauenhandel ergreifen. Unverzichtbar ist für uns die Aufstockung des Härtefonds für NS-Opfer entsprechend dem Koalitionsvertrag. Die Schwangerschaftskonfliktberatung soll ausgebaut, die Suchtbekämpfung intensiviert werden.

#### 3.) *Ökologischen Umbau vorantreiben*

Wir werden verstärkt die Verkehrswende vorantreiben und das Gewicht der Verkehrsinvestitionen auf den Umweltverbund verlagern. Dadurch leisten wir nicht nur einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz — Stichwort Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes —, sondern auch zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

#### 4.) *Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden*

Neben ausfallenden Gewerbesteuererinnahmen belasten die rapide ansteigenden Soziallasten die kommunalen Haushalte. Für uns Grüne hat das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung hohe Priorität. Dazu bedarf es eines Mindestmaßes an finanziellem Spielraum. Wir werden uns deshalb für eine Entfrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes einsetzen.

Weitere Themenschwerpunkte bei den Verhandlungen sind die Verbesserung der Schul- und Hochschulsituation, die Förderung frauenpolitischer Initiativen und von Initiativen für BürgerInnen- und Menschenrechte.

## „Stille Hilfe“ ist nur wenig bekannt

Der Verein „Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e.V.“ habe seinen vereinsrechtlichen Sitz in Rotenburg/Wümme (Niedersachsen). Die Geschäftsstelle werde nach Angaben des Vereins in Wuppertal, dem Wohnsitz des derzeitigen Vorsitzenden geführt. Strafbare Handlungen zur Erreichung der Vereinsziele seien bisher nicht bekanntgeworden. Die Tätigkeit des Vereins habe den Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen bisher auch keinen Anlaß gegeben, vereinsrechtlich tätig zu werden oder solche Maßnahmen gegenüber den Behörden des insoweit zuständigen Landes Niedersachsen anzuregen. Über die Mitgliederzahl des Vereins gebe es keine Erkenntnisse. Ein interner Rundbrief erscheine nur selten. Auch in der rechtsextremistischen Szene sei der Verein nur wenig bekannt. Persönliche Verflechtungen zwischen dem Verein und dem organisierten Rechtsextremismus seien heute nicht mehr nachweisbar. Das erklärte Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Brigitte Schumann zur „Stillen Hilfe“ und ihrem „stillen Wirken“ in NRW. Frau Schumann weist darauf hin, die „Stille Hilfe“ für Kriegsgefangene und Internierte e.V.“ gelte als rechtsextreme Gefangenen-Hilfsorganisation für ehemalige NS-Kriegsverbrecher und deren Angehörige. Bis zum Jahre 1993 sei sie gleichwohl von den hiesigen Finanzbehörden als „gemeinnützig“ anerkannt worden, obwohl der tatsächliche Vereinszweck eindeutig auf die Unterstützung von NS-Kriegsverbrechern hinauslaufe. Der Minister merkt dazu an, Auskünfte über die steuerlichen Verhältnisse des Vereins, insbesondere zum aktuellen Stand des Verfahrens zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit könnten wegen des gesetzlich garantierten Steuergeheimnisses nicht erteilt werden (Drs. 12/541).

★

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,  
884 23 04 und 884 25 45, btx: \*56801#, FAX  
884 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Zwar besitzt sie eine gute Portion Optimismus, aber Zweifel hatte die Christdemokratin Renate Düttmann-Braun doch, ob sie den Wahlkreis 99, Münster II, nach zwei Legislaturperioden wieder für die CDU zurückerobern könnte. Nachdem sich die Akademische Rätin bereits bei der Kandidatenaufstellung in der eigenen Partei gegenüber drei Mitbewerbern durchgesetzt hatte, war sie schließlich auch Gewinnerin am Wahlsonntag – dank eines sehr engagierten Wahlkampfes auf Straßen und in Sälen sowie der großen Unterstützung der Parteifreunde, wie sie nachdrücklich betont.

Die „Lebensplanung“ der gebürtigen Münsteranerin, Jahrgang 1944, war aber kaum darauf ausgerichtet, einmal dem nordrhein-westfälischen Landesparlament anzugehören. Nach dem Besuch des Bischöflichen Gymnasiums studierte sie an den Universitäten Münster und München Volkswirtschaftslehre, machte das Diplom und promovierte 1975 zur Dr. rer. pol. Ihren Berufseinstieg fand Renate Düttmann-Braun beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in Essen, eines der fünf großen deutschen Forschungsinstitute, wo sie als wissenschaftliche Referentin in der Konjunkturforschungs-Abteilung tätig war. Gut drei Jahre später folgte die Münsteranerin einem Ruf in ihre Heimatstadt, zum Institut für Finanzwirtschaft der Westfälischen-Wilhelms-Universität. Dort schrieb sie auch ihre Doktorarbeit über die Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen.

Der CDU trat die Parlamentarierin erst 1979 bei, „als ich festen Boden unter den Füßen hatte“. Ihren damaligen Parteieintritt verband sie mit dem Anliegen, kommunalpolitisch mitzugestalten, und nicht nur „ein Zählkandidat“ zu sein. Die Gelegenheit bot Renate Düttmann-Braun der Ortsverein Roxel, wo sie sofort in dessen Vorstand gewählt und bei der folgenden Kommunalwahl 1984 in die Bezirksvertretung berufen wurde. Fünf Jahre später zog die Christdemokratin in den Rat der Stadt Münster ein, dem sie heute noch angehört. Umweltschutz, Energiebereich und Öffentlicher Nahverkehr sind für die stellvertretende Vorsitzende des Stadtwerke-Ausschusses die Schwerpunkte ihres kommunalpolitischen Wirkens.

Weil es auch nach ihrer Einschätzung „sehr hilfreich“ ist, als Kommunalpolitikerin dem Landtag anzugehören, kandidierte sie erfolgreich für das Landesparlament. Die CDU-Fraktion berief ihr neues Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuß, den Aus-



Renate Düttmann-Braun (CDU)

schuß für Wissenschaft und Forschung sowie in den Kulturausschuß – Bereiche, in denen sich die Akademische Rätin zweifellos auskennt.

Große Sorge bereitet der Volkswirtschaftlerin die dramatische Verschuldung des Landes. Trotz des erwarteten Schuldenberges von über 131 Milliarden Mark Ende nächsten Jahres habe die Regierung nach ihrer Einschätzung nicht die Kraft, einen strikten Konsolidierungskurs zu fahren. Als Beispiel nennt die Abgeordnete den viel zu langsamen Stellenabbau in den Landesbehörden. „Wir können heute keine Politik mehr machen, für die man von allen gelobt wird.“

Für verfehlt hält das Mitglied des Kulturausschusses die geplanten Personalstellen für die regionale Kulturpolitik. Statt dessen sollte man mit diesen Mitteln kulturelle Veranstaltungen fördern, von denen alle interessierten Bürger direkt profitieren würden. Mit Nachdruck plädiert die Münsteranerin, die Hochschulen aus der „finanziellen Zwangsjacke“ des Landes zu nehmen. Die Bestrebungen, den Hochschulen mehr Autonomie zu geben, müßten auch die Forderung einschließen, daß sie „ihre“ Studenten wählen könnten. Angesichts der gespannten Finanzlage sollten andererseits die Hochschulen, „darüber nachdenken“, ob sie jedes Studienfach anbieten müßten.

Gefragt nach ihren Hobbys nennt Renate Düttmann-Braun Belletristik und Tennis. Auch einen guten Film sieht sie gern. Doch viel Freizeit bleibt nicht, denn den mit dem Mandat verbundenen Auftrag der Wähler will die Münsteranerin sehr ernst nehmen.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 3. bis 30. Februar 1996

- 3.2. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD), 38 J.
- 4.2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 53 J.
- 4.2. **Heinrich Kruse** (CDU), 50 J.
- 4.2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 46 J.
- 5.2. **Inge Lagemann** (SPD), 52 J.
- 6.2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 57 J.
- 8.2. **Dr. Horst Posdorf** (CDU), 48 J.
- 11.2. **Reinhard Grätz** (SPD), 56 J.



Das Jahressinhaltsverzeichnis 1995 der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ ist soeben erschienen und kann bei der Redaktion des Landtags, Postfach 10 11 43, in 40002 Düsseldorf bezogen werden.



**Heinrich Kruse** (CDU), Landtagsabgeordneter, begeht am 4. Februar seinen 50. Geburtstag. Der Landwirtschaftsmeister aus Bocholt gehört seit 1967 der CDU an und ist seit 1985 Mitglied des Landtags. Er hat nach dem Schulbesuch eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert und 1966/67 seine Meisterprüfung abgelegt. Seit 1965 ist er selbständiger Landwirt. Bis 1979 hat sich Heinrich Kruse in der katholischen Jugendarbeit engagiert, u. a. als Bildungsreferent der katholischen Landjugendbewegung in der Diözese Münster. Bis 1992 gehörte er dem Rat der Stadt Bocholt an, elf Jahre als Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion. Im Landtag führt Kruse den Vorsitz im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.



### Helau und Alaaf...

**Johannes Rau** (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hält die Laudatio auf den neuen Träger des Aachener Ordens „Wider den tierischen Ernst“, den Kölner Dompropst Bernard Henrichs. Zu dem Karnevalsereignis am 3. Februar hat sich auch Bundesaußenminister **Klaus Kinkel** angesagt.

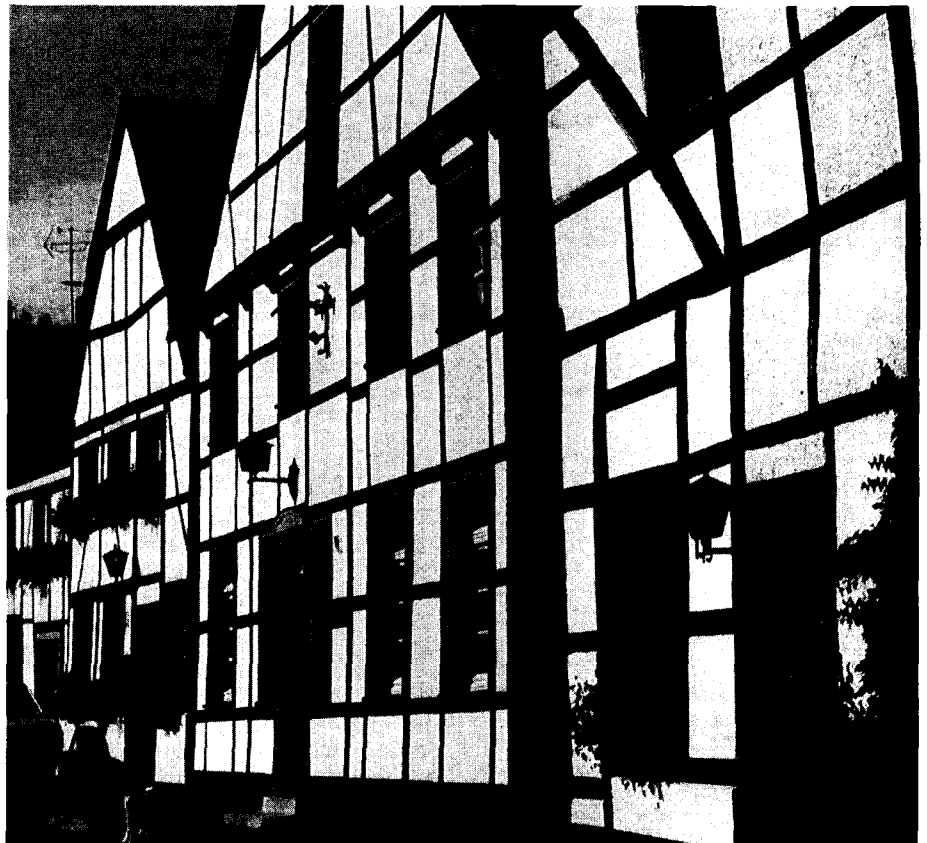


**Dr. Helmut Linszen** (CDU), Oppositionsführer im Landtag, ist von der Hagener Karnevalsgesellschaft zum „Ritter des Goldenen Humors“ geschlagen worden. Sein närrischer Amtsvorgänger, der brandenburgische Ministerpräsident **Dr. Manfred Stolpe** (SPD), führte den Politiker vom Niederrhein am närrischen Hof im westfälischen Hagen ein. Der vormalige Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche in Brandenburg, Stolpe, nannte den Unternehmer Linszen „einen würdigen Nachfolger“.



**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE), Minister für Bauen und Wohnen sowie stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, ist vom Tennengericht der närrischen „Paohlbürger“ in Münster „wegen Verunkungs- und Suchtgefahr“ polizeilich vorgeführt worden, aber nach kurzem Prozeß unter Auflagen freigesprochen worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Fachwerkhäuser bestimmen Ortsbild

Herten-Westerholt stellt eine von den wenigen noch gut erhaltenen Gesamtanlagen der in Westfalen ehemals zahlreichen Dorf- und Burgfreiheiten dar, die im hochindustrialisierten Ruhrgebiet von besonderer kulturhistorischer Bedeutung sind. Der Name Westerholt wurde im Jahre 1047, das Geschlecht derer von Westerholt im Jahre 1193 erstmals urkundlich erwähnt. Ende des 12. Jahrhunderts dürfte auch die Burg entstanden sein, in deren Schutz sich die 1421 erstmals genannte Dorffreiheit entwickelte. Erst mit der zunehmenden industriellen Entwicklung ab 1860 dehnte sich der Ort über seinen mittelalterlichen Rahmen in nördlicher Richtung aus. Seit 1975 ist Westerholt ein Ortsteil der Gemeinde Herten. Der historische Ortskern von Westerholt umfaßt ohne das Schloß eine Fläche von 4,5 Hektar. Dorffreiheit und Burg Westerholt sind auch heute noch als historische Einheit erkennbar. Das Ortsbild wird bestimmt von ein- oder zweistöckigen Fachwerkhäusern aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, die schwarz gestrichen und mit geputzten weiß gestrichenen Gefachen ausgefüllt sind (Bild). Zum Schloß mit dem klassizistischen Herrenhaus von 1833 und dem Wirtschaftsgebäude von 1867/70 gehört die mit Gräften durchzogene große Parkanlage.

Gleiches erging dem WDR-Intendanten **Fritz Pleitgen**. Danach entschwand die Strafkammer auf dem von Vesper mitgebrachten Tretroller.



**Dr. Reiner Klimke** (CDU), Rechtsanwalt aus Münster und in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied des Landtags, ist am 14. Januar 60 Jahre alt geworden. Die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, **Ilse Brusis** (SPD) hat dem Jubilar, einem

der erfolgreichsten Dressreiter aller Zeiten, gratuliert. Klimke nahm an sieben Olympischen Spielen teil und errang dabei sechs Goldmedaillen. Bei den diesjährigen Olympischen Sommerspielen in Atlanta/USA will er wieder dabei sein.



**Wilhelm Droste** (CDU), Landtagsabgeordneter aus Ratingen, ist am 11. Januar zum CDU-Kreisvorsitzenden des Kreises Mettmann gewählt worden.